Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 23 (1908)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXIII. Jahrgang. **Nr. 5.** **1. Mai 1908.**

Inhalt: 1. Zur Reorganisation der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. — 2. Patentierung von Primarlehrern. — 3. Abordnung von Verwesern an Primar- und Sekundarschulen auf Beginn des Schuljahres 1908/9. — 4. Fähigkeitsprüfungen am Technikum Winterthur. — 5. Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1908/9. — 6. Ferien-Kurse für Lehrer. — 7. Lehr- und Lesebuch für die VII. und VIII. Klasse der Primarschule. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Empfehlenswerte Literatur. — 10. Inserate.

Zur Reorganisation der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

I. Geschichtliches.

In Nr. 8 des „Amtlichen Schulblattes" vom Jahr 1903 erschien ein Beitrag zur Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, auf den hier verwiesen wird. Eine ausführliche Darstellung kann deshalb unterbleiben; es genügt, auf einige wenige Tatsachen aufmerksam zu machen.

Die Witwen- und Waisenstiftung wurde durch einen einstimmigen Beschluß der Schulsynode von 1858 ins Leben gerufen. Das Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 sprach in § 310 das Obligatorium des Beitrittes aus. In ihrer ersten Periode, vom 1. Januar 1859 bis zum 31. Dezember 1883, stand die Stiftung im Vertragsverhältnis mit der schweizerischen Rentenanstalt in Zürich. Die Hauptbestimmungen des Vertrages waren: Der Beitritt ist für alle Lehrer obligatorisch. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 15. (Hievon übernahm der Staat Fr. 5). Die Rentenanstalt bezahlt nach dem Ableben jedes Lehrers an seine Witwe, so lange sie lebt oder

bis sie sich wieder verheiratet, oder in Fällen, wo keine Witwe überlebt, oder als solche stirbt, an die Waisen gemeinsam, bis das jüngste aus der Ehe des Lehrers stammende Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt hat, eine Jahresrente von Fr. 100. Die Rente ist zum ersten Mal fällig am Todestage des Lehrers und von dort an je am entsprechenden Jahrestage.

Diese Bestimmungen sind mit Ausnahme der Beträge bis heute unverändert geblieben; an die Stelle der Rentenanstalt trat die „Stiftung".

Die Rentenanstalt kündigte den Vertrag auf den 31. Dezember 1883 und mit 1. Januar 1884 wurde die Verwaltung der Stiftung vom Staate übernommen. Die Rentenanstalt hatte die Renten an alle zur Zeit der Kündigung vorhandenen Witwen bis zu deren Ableben auszurichten und den Hülfsfonds im Betrage von Fr. 71,570 herauszuzahlen. Damit begann die Stiftung eigentlich wieder von neuem. Die Prämie wurde von Fr. 15 auf Fr. 32 erhöht; hievon übernahm der Staat Fr. 12, der Lehrer Fr. 20. Die Rente betrug Fr. 200.

Schon nach vier Jahren ertönte der Ruf nach erhöhter Rente und die Synode von 1888 genehmigte die Anträge, die Rente sei von Fr. 200 auf Fr. 400 zu erhöhen und die Jahresprämie zu verdoppeln. Von dieser Prämie übernahm der Staat Fr. 24, der Lehrer Fr. 40. Die neuen Statuten traten auf 1. Januar 1890 in Kraft und sind bis heute unverändert geblieben.

Beim Beginn der Stiftung, 1859, betrug die Zahl der versicherten Mitglieder 667. 1884, als die Stiftung in die Verwaltung des Staates überging, waren 849 Mitglieder; 1890 bei Annahme der neuen Statuten zählte sie 934 Mitglieder. Am 1. Januar 1908 war ihre Zahl auf 1334 angewachsen; sie hat sich somit in 49 Jahren gerade verdoppelt.

II. Der gegenwärtige Stand der Stiftung.

Im September 1901 beauftragte die Erziehungsdirektion auf Antrag der Aufsichtskommission Herrn Professor Rebstein, über den Stand der Stiftung ein Gutachten abzugeben. Herr Rebstein löste die Aufgabe mit Herrn Kihm, erstem Mathematiker der Rentenanstalt. Die Ergebnisse der Berechnung veranlaßten Herrn Sekundarlehrer Lutz in Seen, die Grundlagen der Stiftung von sich aus zu untersuchen. Die bei-

den Berechnungen wurden Herrn Dr. Schärtlin, Direktor der Rentenanstalt, zur Prüfung übergeben und schließlich wurden die Herren Dr. Schärtlin, Rebstein und Lutz ersucht, einen Vorschlag auszuarbeiten, welche Tabellen für die technischen Rechnungen der Kasse als maßgebend zu bezeichnen seien. Herr Lutz hat sich dabei der mühevollen Bearbeitung des statistischen Materials unterzogen und hat dadurch Grundlagen geschaffen, die sich den Verhältnissen der Witwen- und Waisenstiftung besser anpassen als die bisher verwendeten.

In ihrem Gutachten vom April 1906 haben sich die Experten über die technischen Grundlagen ausgesprochen und haben auf sie gestützt, die Bilanzen der Stiftung mit Ende 1901, 1904 und 1905 aufgestellt. Es betragen

die Aktiven:

	31. XII. 1901 Fr.	31. XII. 1904 Fr.	31. XII. 1905 Fr.
1. Vorhandene Fonds	829,070	983,095	1,032,728
2. Barwert der Beiträge	1,322,386	1,388,501	1,415,923
	2,151,456	2,371,596	2,448,651

die Passiven:

1. Laufende Witwenrenten	512,309	603,160	645,724
2. „ Waisenrenten	2,990	757	—
3. Künftige Witwen-Waisenrenten	9,120	10,698	11,616
4. Künftige Witwenrenten	2,177,828	2,323,908	2,356,868
5. Künftige Waisenrenten	75,638	79,462	81,184
	2,777,885	3,017,985	3,095,392
somit Fehlbetrag	626,429	646,389	646,741

Unter den vorhandenen Fonds befindet sich auch der Hülfsfonds, dessen besondere Stellung beleuchtet werden muß.

Schon bei der Gründung der Stiftung (1859) wurde ein Hülfsfonds vorgesehen. Seine Erträgnisse sollten zur Unterstützung der Witwen und Waisen in besondern Notfällen, zur Ermäßigung der Beiträge oder zur Erhöhung der Renten verwendet werden. Bis jetzt diente er fast ausschließlich dem erstgenannten Zweck. Die Beschlüsse über Unterstützungsgesuche werden von der Aufsichtskommission gefaßt und unterliegen der Genehmigung des Erziehungsrates. Außer Legaten

und Geschenken fielen dem Hülfsfonds, so lange die Stiftung von der Rentenanstalt verwaltet wurde, $^2/_3$ der Vorschläge der Rechnungsperioden zu, seit der Verwaltung durch den Staat die Hälfte dieser Vorschläge.

Darf und soll der Hülfsfonds zur Minderung des Defizits beigezogen werden? Das darf nicht geschehen mit dem Betrag, den die Rentenanstalt als Hülfsfonds ablieferte, ferner nicht mit allen Geschenken und Legaten, die dem Fonds mit besonderer Zweckbestimmung zugewendet worden sind. Da während langer Zeit keine Unterstützungen verabreicht wurden, ist auch noch der Zins hinzuzurechnen.

Die Aufsichtskommission ist aber ferner der Ansicht, daß der Hülfsfonds in seiner gegenwärtigen Höhe ungeschmälert beibehalten werden sollte. Auch wenn die Rente erhöht wird, wird es Fälle geben, da sie unzulänglich ist. Wenn ein jüngerer Lehrer einer zahlreichen Familie entrissen wird, reicht eine Rente von Fr. 600 und Fr. 800 nicht aus, die Familie vor Not zu schützen, den Kindern eine ordentliche Ausbildung zu geben. Da stiftet der Hülfsfonds Segen, und zwar um so wirksamern, je größer er ist. Staat und Gemeinden haben ein Interesse daran, daß der Hülfsfonds bestehe; er bedeutet für sie eine Entlastung von Armenausgaben; er gestattet, eine große Zahl Kinder zu tüchtigen Gliedern der Gesellschaft heranzuziehen.

Auf 31. Dezember 1905 betrug der Hülfsfonds Fr. 247,940. Wenn er erhalten bleibt, steigt somit der Fehlbetrag um diese Summe und macht auf 31. Dezember 1905 Fr. 894,681 aus.

III. Woher rührt das Defizit?

Um diese Frage zu beantworten, muß ein kleiner Abstecher auf das versicherungstechnische Gebiet gemacht werden.

Rentenkassen, wie die Witwen- und Waisenstiftung, können nach zwei Methoden eingerichtet sein, nach dem Umlage- und nach dem Deckungsverfahren.

Beim Umlageverfahren wird von den Versicherten jedes Jahr nur diejenige Prämie eingezogen, die notwendig ist, um die jeweilen entstehenden Witwen und Waisen in eine Pension einzukaufen. Wenn die Stiftung mit vielen jungen Mitgliedern beginnt, sind im Anfang die Ansprüche an die

Kasse noch gering, da die Wahrscheinlichkeit des Verheiratetseins und des Sterbens noch nicht groß ist. Die Prämie könnte zu dieser Zeit noch klein sein. Mit dem zunehmenden Alter der Mitglieder steigen die Ansprüche an die Kasse und die Prämien müßten rasch steigen. Es kann nun eine sich gleichbleibende Prämie berechnet werden, die im Anfang etwas höher ist, als das Bedürfnis es verlangt, die aber später mit dem Zins des angesammelten Kapitals ausreicht, die jedes Jahr entstehenden Verbindlichkeiten zu decken. Bei einer Aufhebung der Kasse, die aus verschiedenen Gründen erfolgen kann, ist nur das Kapital vorhanden, das notwendig ist, um die schon bestehenden Witwen- und Waisenpensionen fortzuführen; aber es sind keine Mittel da, aus denen die Renten der zukünftigen Witwen und Waisen der Mitglieder bestritten werden können. Die Mitglieder gehen aller Einzahlungen verlustig, mit denen sie ihre Hinterlassenen sicher stellen wollten.

Die Grundlagen für die Verwaltung der Witwen- und Waisenstiftung beruhten, wie später gezeigt wird, auf dem Umlageverfahren.

Eine Witwen- und Waisenstiftung soll aber finanziell so eingerichtet sein, daß den Witwen, sowohl den bestehenden als den künftig entstehenden die Pensionen jederzeit, auch im Falle der Auflösung der Kasse gesichert sind. Diese finanzielle Sicherheit gibt das Deckungsverfahren. Bei diesem wird die Berechnung so durchgeführt, daß die Einnahmen, die sich aus den Prämien eines großen Komplexes von Versicherten und den Zinsen dieser Prämien ergeben, genügen, um die sämtlichen künftigen Ausgaben an Witwen- und Waisenrenten, die aus diesem Komplex von Versicherten entstehen, bestreiten zu können, oder wie der Versicherungstechniker sich ausdrückt: Der Barwert der sämtlichen Ausgaben an Renten für die Witwen und Waisen, die von einem großen geschlossenen Komplex von Mitgliedern hinterlassen werden, muß gleich sein dem Barwert der sämtlichen Prämien dieser Mitglieder.

In den ersten Jahren nach der Gründung einer Kasse nach dem Deckungsverfahren sind die Einkaufssummen für die Witwen- und Waisenrenten noch gering, so daß die einbezahlten Prämien nicht aufgebraucht werden. Der übrige Teil der Prämien, vermehrt um die Zinsen bildet den Reservefonds oder

das Deckungskapital. Dieses nimmt während einer längern Reihe von Jahren zu, bis ein Zeitpunkt eintritt, da die Einkaufssummen, die im Laufe eines Jahres für die Witwen und Waisen zu leisten sind, derartig anwachsen, daß die einbezahlten Prämien zu deren Deckung nicht mehr ausreichen. Der Fehlbetrag wird alsdann dem Deckungskapital entnommen, welches von diesem Zeitpunkt ab zuerst langsam, dann immer rascher abnimmt. Mit dem Tode der letzten Rentnerin wäre das Deckungskapital aufgezehrt.

Um die Verhältnisse einer nach dem Deckungsverfahren eingerichteten Kasse an einem bestimmten Beispiel zu veranschaulichen, hat Herr Lutz folgende Berechnung durchgeführt: Siehe Tabelle I. (Die in Klammer gesetzten Zahlen geben die Kolumnen in der Tabelle an.) Es sind 10,000 (2) Lehrer im Alter von 20 (1) Jahren vorhanden. Nach zwei Jahren leben noch 9900 Lehrer. Diese gründen eine Witwenstiftung. Der Vereinfachung wegen ist die Waisenrente weggelassen. Die Witwen der verstorbenen Mitglieder sollen eine Rente von Fr. 100 erhalten, dafür haben die Mitglieder eine jährliche Prämie von Fr. 13.63½ zu entrichten. In der Rechnung wurde die Prämie auf Fr. 13.64 erhöht. Alle Beträge sind auf den Franken abgerundet. Die 9900 (2.) Mitglieder bezahlen 9900×13.64 Fr. = Fr. 135,036 Prämie (4.). Da die Prämie vorausbezahlt wird, wächst der Betrag bis zum Schluß des Jahres bei 3½ % auf Fr. 139,762 (5.) an. Für die Witwen, welche von den 59 verstorbenen Mitgliedern (3) hinterlassen werden, ist auf Grund der Berechnungen der Expertenkommission eine Einkaufssumme von Fr. 8962 (6) zu entrichten. Die Rente ist am Todestage fällig. Da diese Todestage sich gleichmäßig über das ganze Jahr verteilen, darf als mittlerer Verfalltag der 1. Juli angenommen werden. Die Rechnung wird mit Ende des Jahres abgeschlossen; der Betrag wächst mit Zins bis dahin auf Fr. 9119 (7) an. Die Einnahmen des Jahres betragen Fr. 139,762 (5), die Ausgaben Fr. 9119 (7); es verbleibt ein Reservefonds oder Deckungskapital von Fr. 130,643 (8). Im zweiten Jahre leben noch 9841 Mitglieder (3). Sie zahlen an Prämie 9841 × Fr. 13.64 = Fr. 134,232 (4). Mit einem Jahreszins beträgt die Summe Fr. 138,930 (5). Die Witwen müssen mit Fr. 18,559 eingekauft werden, welche Summe bis Ende des Jahres auf Fr. 18,884 (7)

Tabelle I.

Berechnung des Reserve- oder Deckungs-Kapitals einer Kasse, welche den Witwen verstorbener Mitglieder bis zu ihrem Tode bezw. Wiederverheiratung eine jährliche Rente von Fr. 100 auszahlt gegen eine Prämie von Fr. 13.64, zahlbar bis zum Tode des Mitgliedes.

Alter	Mortalitätstafel für Lehrer Zahl der Lebenden	Zahl der Sterbenden	Betrag der Prämien-Einzahlungen à Fr. 13,64 Wert zu Anfang des Jahres	Wert zu Ende des Jahres	Betrag der Witwen-Einkäufe für 1 Rente von Fr. 100 Wert per 1. Juli	Wert per Ende des Jahres	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Wert per Ende des Jahres	Jahreszins der Reserve des vorhergehenden Jahres	Gesamt-Reserve
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
20	10,000	48	—	—	—	—	—	—	—
21	9,952	52	—	—	—	—	—	—	—
2	9,900	59	135,036	139,762	8,962	9,119	130,643	—	130,643
3	9,841	57	134,232	138,930	18,559	18,884	120,046	4,573	255,262
4	9,784	48	133,453	138,124	21,955	22,339	115,785	8,934	379,981
5	9,736	47	132,799	137,447	26,602	27,068	110,379	13,300	503,660
6	9,689	47	132,157	136,783	31,814	32,371	104,412	17,628	625,700
7	9,642	42	131,517	136,120	32,827	33,401	102,719	21,900	750,319
8	9,600	43	130,944	135,527	37,999	38,664	96,863	26,261	873,443
9	9,557	50	130,357	134,919	48,850	49,705	85,214	30,571	989,228
30	9,507	51	129,675	134,213	53,611	54,549	79,664	34,623	1,103,515
1	9,456	52	128,980	133,494	57,335	58,338	75,156	38,623	1.217,294
2	9,404	57	128,270	132,759	64,832	65,967	66,792	42,605	1,326,691
3	9,347	57	127,493	131,955	66,713	67,880	64,075	46,434	1,437,200
4	9,290	53	126,716	131,151	64,209	65,333	65,818	50,302	1,553,320
5	9,237	51	125,992	130,402	64,153	65,276	65,126	54,366	1,672,812
6	9,186	51	125,297	129,683	66,3[illegible]6	67,497	62,186	58,548	1,793,546
7	9,135	50	124,601	128,962	66,680	67,847	61,115	62,774	1,917,435
8	9,085	53	123,920	128,257	72,016	73,276	54,981	67,110	2,039,526
9	9,032	61	123,196	127,508	84,156	85,629	41,879	71,383	2,152,788
40	8,971	64	122,365	126,648	89,382	90,946	35,702	75,348	2,263,838
1	8,907	68	121,491	125,743	95,717	97,392	28,351	79,234	2,371,423
2	8,839	76	120,563	124,782	107,312	109,190	15,592	83,000	2,470,015
3	8,763	76	119,527	123,710	107,472	109,353	14,357	86,406	2,570,778
4	8,687	79	118,490	122,637	111,990	113,950	8,687	89,977	2,669,442
5	8,608	89	117,413	121,522	126,638	128,854	— 7,332	93,430	2,755,540
6	8,519	95	116,198	120,265	135,214	137,580	— 17,315	96,444	2,834,669
7	8,424	96	114,897	118,919	135,619	137,992	— 19,073	99,213	2,914,809
8	8,328	96	113,594	117,570	133,488	135,824	— 18,254	102,018	2,998,573
9	8,232	119	112,284	116,214	162,399	165,241	— 49,027	104,950	3,054,496
50	8,113	109	110,661	114,534	146,550	149,115	— 34,581	106,907	3,126,822
1	8,004	121	109,178	112,995	161,474	164,300	— 51,305	109,434	3,185,151
2	7,883	130	107,524	111,287	173,004	176,032	— 64,745	111,480	3,231,886
3	7,753	145	105,751	109,452	192,110	195,472	— 86,020	113,116	3,258,982
4	7,608	157	103,773	107,405	205,466	209,061	—101,656	114,064	3,271,390
5	7,451	181	101,632	105,188	231,553	235,605	—130,417	114,499	3,255,472
6	7,270	184	99,163	102,634	228,381	232,378	—129,744	113,947	3,239,675
7	7,086	205	96,653	100,035	246,943	251,264	—151,229	113,389	3,201,835

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
58	6,881	204	93,857	97,142	240,924	245,140	—147,998	112,064	3,165,901
9	6,677	214	91,074	94,261	251,172	255,567	—161,306	110,807	3,115,402
60	6,463	208	88,155	91,240	244,962	249,249	—158,009	109,039	3,066,432
1	6,255	218	85,318	88,304	257,829	262,341	—174,037	107,325	2,999,720
2	6,037	212	82,344	85,225	249,969	254,343	—169,118	104.990	2,935,592
3	5,825	234	79,453	82.233	270,972	275,714	—193,481	102,746	2,844,857
4	5,591	240	76,262	78,931	267,744	272,429	—193,498	99,570	2,750,929
5	5,351	266	72,988	75,542	281,481	286,407	—210,865	96,282	2,636,346
6	5,085	292	69,359	71,786	292,788	297,912	—226,126	92,272	2,502,492
7	4,793	303	65,377	67,665	291,789	296,895	—229,230	87,587	2,360,849
8	4,490	298	61,244	63,387	279,584	284,477	—221,090	82,630	2,222,389
9	4,192	301	57,179	59,181	276,167	281,000	—221,819	77,784	2,078,354
70	3,891	286	53,074	54,931	257,629	262,137	—207,206	72,742	1,943,890
1	3,605	260	49,184	50,905	234,728	238,835	—187,930	68,036	1,823,996
2	3,345	273	45,636	47,233	255,118	259,583	—212,350	63,840	1,675,486
3	3,072	278	41,902	43,368	271,856	276,613	—233,245	58,642	1,500,883
4	2,794	278	38,110	39,444	275,859	280,687	—241,243	52,531	1,312,171
5	2,516	284	34,318	35,518	268,834	273,538	—238,020	45,926	1,120,077
6	2,232	307	30,444	31,509	260,766	265,329	—233,820	39,203	925,460
7	1,925	281	26,257	27,176	208,811	212,465	—185,289	32,391	772,562
8	1,644	269	22,424	23,209	179,934	183,083	—159,874	27,040	639,728
9	1,375	245	18,755	19,411	156,482	159,220	—139,809	22,390	522,309
80	1,130	227	15,413	15,952	144,100	146,622	—130,670	18,281	409,920
1	903	177	12,317	13,178	112,218	114,182	—101,004	14,397	323,313
2	726	150	9,903	10,249	93,345	94,987	— 84,738	11,316	249,891
3	576	122	7,857	8,132	73,115	74,394	— 66,262	8,746	192,375
4	454	97	6,192	6,409	55,251	56,218	— 49,809	6,733	149,299
5	357	80	4,869	5,039	43,120	43,874	— 38,835	5,225	115,689
6	277	67	3,778	3,909	34,197	34,795	— 30,886	4,049	88,852
7	210	60	2,864	2,964	29,076	29,585	— 26,621	3,120	65,351
8	150	47	2,046	2,117	21,648	22,027	— 19.910	2,287	47,728
9	103	38	1,405	1,454	16,617	16,908	— 15,454	1,670	33,944
90	65	65	887	918	26,923	27,394	— 26,476	1,188	8,656

anwächst. Der Überschuß der Prämieneinnahmen über die Einkaufssummen beträgt Fr. 120,046 (8). Hiezu kommt ein Jahreszins des Deckungskapitals des vorangehenden Jahres, von Fr. 130,643 = Fr. 4573 (9).

Der Gesamtüberschuß ist somit Fr. 130,643 + Fr. 120,046 + Fr. 4573 = Fr. 255,262 (10).

In dieser Weise ist von Jahr zu Jahr weiter gerechnet. Die Zahl der Mitglieder sinkt beständig, damit auch die Prämieneinnahme, während die Anforderungen an die Stiftung wachsen. Im 45. Altersjahr übersteigen die Ausgaben die Einnahmen an Prämien. Die Reserve steigt aber noch wegen des Zinses. Im 54. Altersjahr ist das Deckungskapital auf Fr.

3,271,390 angewachsen und hat damit den höchsten Stand erreicht. Die Prämieneinnahmen vermehrt um den Zins des Deckungskapitals reichen von da an für die Verbindlichkeiten nicht mehr aus. Das Deckungskapital muß angegriffen werden. Es geht im Anfang langsam, dann immer rascher zurück. Mit dem 90. Altersjahr, dem Tod des letzten Versicherten — älter als 90 Jahre ist in den letzten 100 Jahren kein zürcherischer Lehrer geworden — sollte theoretisch das Deckungskapital aufgebraucht sein. Nun wurde eine Prämie von Fr. 13.64 angenommen statt Fr. 13.63½; deswegen und infolge der Aufrundungen verbleibt in unserer Rechnung ein Kapital von Fr. 8656.

Wie verhält es sich nun mit der Witwen- und Waisenstiftung?

Hätte unsere Stiftung mit lauter 22jährigen Lehrern begonnen, so wäre die Prämie genügend groß gewesen. Allein die Stiftung umfaßte bei der Gründung sämtliche Lehrer, junge und alte. Die ältesten Lehrer bezahlten die Prämien, die für den 22jährigen richtig war, obschon das Risiko der Stiftung für sie weit größer war. Ein Deckungskapital wurde für sie nicht eingelegt.

Als 1884 der Staat die Verwaltung übernahm, wurde der gleiche Fehler wieder gemacht. Nach den Berechnungen eines Experten hätten für alle mehr als 22jährigen Lehrer Fr. 300,000 als Deckungskapital eingelegt werden sollen. Da dies nicht geschah, trat die Stiftung mit diesem Defizit ins Leben. Wären die Fr. 300,000 in die Kasse gelegt worden, so betrügen sie heute mit Zinseszinsen mehr als das Doppelte.

Als man 1890 die Rente auf Fr. 400 erhöhte, wurde wieder einfach die Prämie verdoppelt. Wieder hätte für alle mehr als 22jährigen Lehrer eine Einlage in den Stiftungsfonds gemacht werden sollen, und zwar diesmal im Betrage von Fr. 326,800. Auch von dieser Summe ist seither der Kasse der Zins entgangen. Wenn das Defizit heute nicht so groß ist, wie sich hieraus ergeben würde, sind daran die Gewinne schuld, welche die Kasse an austretenden Lehrern gemacht hat.

Herr Lutz hat sich der Mühe unterzogen, die Umwandlungen, die mit der Stiftung vorgenommen wurden und ihre

Folgen in allgemeinverständlicher Rechnung darzustellen. Siehe: Tabelle II.

Er nimmt an, daß 9900 Lehrer, die im Alter von 22 Jahren von 10,000 zwanzigjährigen noch leben, die Witwen- und Waisenstiftung gegründet hätten. Von 1860 bis 1884 zahlten die Mitglieder Fr. 15 Prämie und die Witwen erhielten eine Rente von Fr. 100. Die Rechnung entspricht derjenigen von Tabelle I. Die 9900 Mitglieder zahlen 9900 × Fr. 15 = Fr. 148,500 Beitrag, mit dem Zins wächst er bis zum Schluß des Jahres an auf Fr. 153,698. Die Ausgaben für die Renteneinkäufe betragen im ersten Jahre Fr. 9119 und somit ergibt sich eine Differenz zu Gunsten der Stiftung (Deckungskapital) von Fr. 144,579. Im zweiten Jahre beträgt die Prämienzahlung am Anfang des Jahres Fr. 147,605 (Lebende siehe Tabelle I (2) und am Schluß Fr. 152,771. Dazu kommen die Zinsen des Deckungskapitals vom Vorjahre mit Fr. 5060. Die Gesamteinnahme ist somit Fr. 157,831. Trotzdem weniger zahlende Mitglieder vorhanden sind, ist die Jahreseinnahme doch größer infolge der Zinsen des Deckungskapitals. Die Rentenausgaben betragen Fr. 18,884. Der Zuwachs des Deckungskapitals ist somit Fr. 138,947 und dieses beträgt nun Fr. 144,579 + Fr. 138,947 = Fr. 283,526.

Nachdem die Kasse 24 Jahre bestanden hat, ist ein Deckungskapital von Fr. 3,240,173 vorhanden. Nun wird die Prämie (1884) auf Fr. 32 und die Rente auf Fr. 200 erhöht. Die Ausgaben für die Renteneinkäufe wachsen rasch an. Mit dem 49. Altersjahr genügen die Prämieneinlagen schon nicht mehr, um die Ausgaben zu bestreiten. Der Zins des Deckungskapitals bewirkt, daß dieses noch etwas anwächst.

Schon 6 Jahre später (1890) werden Prämie und Rente verdoppelt (Fr. 64 und Fr. 400). Die Wirkung zeigt sich sofort. Die Prämieneinzahlungen (Fr. 522,170) vermehrt um den Zins des Deckungskapitals Fr. 134,518 reichen nicht mehr aus, um die Ausgaben Fr. 704,128 zu decken, es ergibt sich ein Rückschlag von Fr. 47,440. Das Deckungskapital wird um diesen Betrag kleiner. Mit dem 61. Altersjahr ist das Deckungskapital aufgebraucht; es ergibt sich mit dem 62. Altersjahr schon ein Defizit von Fr. 336,048. Statt wie das Deckungskapital bis dahin durch seine Zinsen mitgeholfen hat,

Tabelle II.

Berechnung der Reserve einer Kasse, welche im Jahr 1860 gegründet wurde von 9900 Lehrern im Alter von 22 Jahren und gegen eine jährliche Prämie von Fr. 15 den Witwen verstorbener Mitglieder eine jährliche Rente von Fr. 100, vom Jahr 1884 an gegen eine Prämie von Fr. 32 eine Rente von Fr. 200 und vom Jahr 1890 an gegen eine Prämie von Fr. 64 eine Rente von Fr. 400 ausbezahlte.

Alter	Einnahmen an Prämien: Wert zu Anfang des Jahres	Einnahmen an Prämien: Wert zu Ende des Jahres	an Zinsen des Deckungskapitals des vorhergehenden Jahres (vid. Col 8)	Gesamt-Einnahmen: Wert zu Ende des Jahres	Ausgaben für Renten-Einkäufe: Wert zu Ende des Jahres	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben: Wert zu Ende des Jahres	Reserve- oder Deckungs-Kapital: Wert zu Ende des Jahres
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
22	148,500	153,698	—	153,698	9,119	144,579	144,579
3	147,605	152,771	5,060	157,831	18,884	138,947	283,526
4	146,760	151,897	9,923	161,820	22,339	139,481	423,007
5	146,040	151,151	14,805	165,956	27,068	138,888	561,895
6	145,335	150,422	19,666	170,088	32,371	137,717	699,612
7	144,630	149,692	24,486	174,178	33,401	140,777	840,389
8	144,000	149,040	29,464	178,504	38,664	139,840	980,229
9	143,355	148,372	34,308	182,680	49,705	132,975	1.113,204
30	142,605	147,596	38,962	186,558	54,549	132,009	1,245,213
1	141,840	146,804	43,582	190,386	58,338	132,048	1,377,261
2	141,060	145,997	48,204	194,201	65,967	128,234	1.505,495
3	140,205	145,112	52,692	197,804	67,880	129,924	1,635,419
4	139,350	144,227	57,240	201,467	65,333	136,134	1,771,553
5	138,555	143,404	62,004	205,408	65,276	140,132	1,911,685
6	137,790	142,613	66,909	209,522	67,497	142,025	2,053,710
7	137,025	141,821	71,880	213,701	67,847	145,854	2,199,564
8	136,275	141,045	76,985	218,030	73,276	144,754	2,344,318
9	135,480	140,227	82,051	222,278	85,629	136,649	2,480,967
40	134,565	139,275	86,834	226,109	90,946	135,163	2,616,130
1	133,605	138,281	91,565	229,846	97,392	132,454	2,748,584
2	132,585	137,225	96,200	233,425	109,190	124,235	2,872,819
3	131,445	136,046	100,549	236,595	109,353	127,242	3,000,061
4	130,305	134,866	105,002	239,868	113,950	125,918	3,125,979
5	129,120	133,639	109,409	243,048	128,854	114,194	3,240,173
6	272,608	282,149	113,406	395,555	275,160	120,395	3,360,568
7	269,568	279,003	117,610	396,613	275,984	120,629	3,481,197
8	266,496	275,823	121,844	397,667	271,648	126,019	3,607,216
9	263,424	272,644	126,253	398,897	330,482	68,415	3,675,631
50	259,616	268,703	128,647	397,350	298,230	99,120	3,774,751
1	256,128	265,092	132,116	397,208	328,600	68,608	3,843,359
2	504,512	522,170	134,518	656,688	704,128	— 47,440	3,795,919
3	496,192	513,559	132,857	646,416	781,888	— 135,472	3,660,447
4	486,912	503,959	128,116	632,075	836,244	— 204,169	3,456,278

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
55	476,864	493,554	120,970	614,524	942,420	— 327,896	3,128,382
6	465,280	481,565	109,493	591,058	929,512	— 338,454	2,789,928
7	453,504	469,377	97,647	567,024	1,005,056	— 438,032	2,351,896
8	440,384	455,797	82,316	538,113	980,560	— 442,447	1,909,449
9	427,328	442,284	66,831	509,115	1,022,268	— 513,153	1,396,296
60	413,632	428,109	48,870	476,979	996,996	— 520,017	876,279
1	400,320	414,331	30,670	445,001	1,049,364	— 604,363	271,916
2	386,368	399,891	9,517	409,408	1,017,372	— 607,964	— 336,048
3	372,800	385,848	— 11,762	374,086	1,102,856	— 728,770	— 1,064,818
4	357,824	370,348	— 37,269	333,079	1,089,716	— 756,637	— 1,821,455
5	342,464	354,450	— 63,751	290,699	1,145,628	— 854,929	— 2,676,384
6	325,440	336,830	— 93,673	243,157	1,191,648	— 948,491	— 3,624,875
7	306,752	317,488	— 126,871	190,617	1,187,580	— 996,963	— 4,621,838
8	287,360	297,418	— 161,764	135,654	1,137,908	—1,002,254	— 5,624,092
9	268,288	277,678	— 196,843	80,835	1,124,000	—1,043,165	— 6,667,257
70	249,024	257,740	— 233,354	24,386	1,048,548	—1,024,162	— 7,691,419
1	230,720	238,795	— 269,200	— 30,405	955,340	— 985,745	— 8,677,164
2	214,080	221,573	— 303,701	— 82,128	1,038,332	—1,120,460	— 9,797,624
3	196,608	203,489	— 342,917	— 139,428	1,106,452	—1,245,880	—11,043,504
4	178,816	185,075	— 386,523	— 201,448	1,122,748	—1,324,196	—12,367,700
5	161,024	166,662	— 432,870	— 266,208	1,094,152	—1,360,360	—13,728,060
6	142,848	147,848	— 480,482	— 332,634	1,061,316	—1,393,950	—15,122,010
7	123,200	127,512	— 529,270	— 401,758	849,860	—1,251,618	—16,373,628
8	105,216	108,899	— 573,077	— 464,178	732,332	—1,196,510	—17,570,138
9	88,000	91,080	— 614,955	— 523,875	636,880	—1,160,755	—18,730,893
80	72,320	74,851	— 655,581	— 580,726	586,488	—1,167,214	—19,898,107
1	57,792	59,815	— 696,434	— 636,619	456,728	—1,093,347	—20,991,454
2	46,464	48,090	— 734,701	— 686,611	379,948	—1,066,559	—22,058,013
3	36,864	38,154	— 772,030	— 733,876	297,576	—1,031,452	—23,089,465
4	29,056	30,073	— 808,131	— 778,058	224,872	—1,002,930	—24,092,395
5	22,848	23,648	— 843,234	— 819,586	175,496	— 995,082	—25,087,477
6	17,728	18,348	— 878,062	— 859,714	139,180	— 998,894	—26,086,371
7	13,440	13,910	— 913,023	— 899,113	118,340	—1,017,453	—27,103,824
8	9,600	9,936	— 948,634	— 938,698	88,108	—1,026,806	—28,130,630
9	6,592	6,823	— 984,572	— 977,749	67,632	—1,045,381	—29,176,011
90	4,160	4,301	—1,021,160	—1,016,859	109,576	—1,126,435	—30,302,446

die Ausgaben zu bestreiten, ergeben sich von hier ab Passivzinsen, die bis zum 71. Altersjahr derart anwachsen, daß die Prämieneinnahmen nicht einmal mehr ausreichen, diese zu decken. Das Defizit wächst somit um die gesamten Renteneinkäufe, vermehrt um die Differenz zwischen Passivzinsen und Jahreseinnahmen. Beim Tode des letzten Versicherten ist ein Defizit von Fr. 30,302,446 vorhanden. Wäre in den Jahren 1884 und 1890 das Deckungskapital entsprechend verstärkt worden, so hätte sich kein Defizit eingestellt.

Die Frage: Woher rührt das Defizit? muß daher dahin

beantwortet werden: Die bis jetzt entrichteten Prämien von Fr. 32 und Fr. 64 entsprechen den Renten von Fr. 200 und Fr. 400 unter der Voraussetzung, daß sie von allen Mitgliedern vom 22. Altersjahr an bezahlt werden. In den Jahren 1884 und 1890, beim Übergang der Stiftung in die Verwaltung des Staates und der Verdoppelung der Rente, hätte für alle Mitglieder von mehr als 22 Altersjahren eine Einlage in die Kasse gemacht werden sollen. Da dies nicht geschah, zeigt sich auf dem Deckungskapital ein Fehlbetrag gleich diesen zwei Beträgen vermehrt um ihre Zinsen.

Die Rechnung auf Tafel II zeigt mit erschreckender Konsequenz, welchen Zuständen eine unrichtig fundierte Versicherungskasse entgegentreibt.

IV. Warum wies die Rechnung Vorschläge auf, während doch ein Defizit vorhanden ist?

Für denjenigen, der sich nicht eingehend mit den Verhältnissen der Stiftung beschäftigt hat, erscheint es unerklärlich, wie ein Defizit vorhanden sein soll, während doch die Rechnung Vorschläge ergab. Der Grund liegt, wie früher bemerkt wurde, darin, daß das Rechnungswesen der Stiftung auf dem Umlageverfahren beruht. Dafür kann niemand ein Vorwurf gemacht werden. Die innere Organisation der Stiftung ist seit ihrer Gründung die gleiche geblieben. Damals war das Versicherungswesen in den Anfängen; die Anschauungen über die technischen Grundlagen derartiger Stiftungen haben sich seither geändert. Auch andere Stiftungen müssen auf neuer Grundlage reorganisiert werden.

Für die Verwaltung der Witwen- und Waisenstiftung galten folgende Bestimmungen:

Die Summe der Jahresbeiträge bildete die Jahreseinnahme; aus dieser wurden die Witwen und Waisen, die in diesem Jahre entstanden, eingekauft. Die Differenz wurde als Gewinn oder Verlust bezeichnet. Die Gewinn- oder Verlustergebnisse von 5 Jahren wurden zusammengerechnet und wenn das Resultat auf Gewinn lautete, wurde die eine Hälfte dem Reservefonds, die andere dem Hülfsfonds zugeteilt. Man lebte also aus der Hand in den Mund und für die zukünftigen Verbindlichkeiten der Stiftung wurde kein Deckungskapital angelegt. Nun ist seit einer Reihe von Jahren die Mitgliederzahl

in raschem Steigen begriffen. Der Zuwachs besteht fast ausschließlich aus jungen Leuten, für die der Kasse noch kein Risiko erwächst. Die Einnahmen mußten deshalb zur Zeit größer sein als die Ausgaben. Es ist aber nicht anzunehmen, daß der zürcherische Lehrerstand noch auf lange Zeiten hinaus in gleichem Verhältnis anwächst. Es wird eine Zeit eines relativen Stillstandes kommen. Die Einnahmensumme wird sich dann gleich bleiben, während unterdessen die Ausgabe für den Einkauf der Witwen und Waisen anwächst. Die Jahreseinnahmen reichen alsdann zur Deckung der Ausgaben nicht mehr aus; statt der Vorschläge stellen sich Verluste ein, die der Reservefonds nur kurze Zeit wird decken können.

Noch nach einer anderen Richtung täuschte die Art der Rechnung. Wenn Witwen vor der Zeit, da sie nach der Berechnung hätten sterben sollen, starben, so fiel der Rest der Einkaufssumme der Kasse als Gewinn zurück. Aber auch hier beerben die Lebenden die Gestorbenen. Dafür gibt es Witwen, die länger leben, als rechnungsgemäß angenommen wurde, deren Einkaufssumme zur Ausrichtung der Renten nicht ausreicht. Ihr Deckungskapital hätte ergänzt werden sollen, wodurch das Rechnungsergebnis in ungünstigem Sinne beeinflußt worden wäre.

Es ist also die Art der Rechnungsstellung schuld, daß über das Vorhandensein eines Defizites hinweggetäuscht wurde.

Wer mit den Verhältnissen der Stiftung näher bekannt war, wußte, daß ein Defizit vorhanden sei; eine Täuschung konnte nur über die Höhe desselben bestehen. Frühere Gutachten sprachen sich dahin aus, die Prämie sei so berechnet, daß die Defizite, die 1884 und 1890 geschaffen wurden, nach und nach verschwinden. Die von den Experten aufgestellten Bilanzen zeigen nun, daß diese Hoffnung trügerisch war, daß das Defizit von Jahr zu Jahr wächst; so ist es im Jahre 1906 allein um Fr. 16,720 gestiegen, oder in den letzten 5 Jahren durchschnittlich um Fr. 6653 im Jahr. Würde man den Zustand andauern lassen, so käme die Stiftung in eine unheilvolle Lage. Es muß deshalb, nachdem die Verhältnisse klargelegt sind, an ihre Sanierung gegangen werden.

V. Die Sanierung der Stiftung.

Die Hauptfrage wird sein: Wer hat an die Deckung des Defizites beizutragen? Die Antwort lautet: In erster Linie der Staat, dann aber auch die Lehrerschaft.

Das Unterrichtsgesetz vom Jahre 1859 bestimmt in § 310: „Die sämtlichen Volksschullehrer sind verpflichtet, sich bei der bestehenden, vom Staate unterstützten Witwen- und Waisenstiftung in vertragsmäßig festgesetzter Art zu beteiligen.“ Dieser Paragraph besteht heute noch in Kraft. Der Vertrag mit der Rentenanstalt über die Gründung einer Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft vom 25. Oktober 1858 wurde von „der hohen Direktion des Erziehungswesens Namens des Staates und der Volkschullehrerschaft des Kantons Zürich“ abgeschlossen. Er ist unterzeichnet von der Direktion des Erziehungswesens „im Namen des Staates und der Volksschullehrerschaft.“ Die Aufsicht über die Verwaltung wird in § 5 der Erziehungsdirektion und einem Ausschuß der Lehrerschaft übertragen. Auf Antrag des Regierungsrates beschloß der Große Rat, zur Unterstützung der Stiftung einen Jahresbeitrag von je Fr. 5 für jeden zur Teilnahme obligatorisch verpflichteten Lehrer zu leisten. Über die innere Organisation der Stiftung vereinbarte sodann die Erziehungsdirektion mit der Rentenanstalt ein Reglement, wie der Direktor des Erziehungswesens auch Verfügungen traf über die Regulierung der Zahlungen und des Beitrittes von zürcherischen Lehrern, die außerhalb des Kantons Zürich leben. (30. November und 2. Dezember 1858.)

Mit dem 1. Januar 1884 ging die Verwaltung und Rechnungsführung an die Erziehungsdirektion in Verbindung mit der Kantonalbank über. Die Beschlüsse von Prosynode und Synode, die zur Annahme der Statuten vom 24. Dezember 1883 führten, wurden gestützt auf die erziehungsrätlichen Vorlagen gefaßt.

Die Statuten vom 17. September 1890 sind, was die Verwaltung anbetrifft, ein unveränderter Abdruck der Statuten von 1883. Unterzeichnet sind sie nicht mehr bloß von der Direktion des Erziehungswesens, sondern von ihr namens des Erziehungsrates. Ferner wurden sie den 29. Oktober 1890 vom Regierungsrat genehmigt.

Der Staat verpflichtet also die Lehrerschaft zum Beitritt, er besorgt durch seine Organe die Verwaltung der Stiftung, er übt durch sie einen Einfluß auf ihren Gang aus. Dann hat er auch die Pflicht, in wirksamer Weise an der Sanierung mitzuhelfen, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Grundlagen, auf denen die Stiftung beruht, versicherungstechnisch unrichtig sind.

Aber auch die Lehrerschaft hat einen Anteil am Defizit zu tragen. Die Anregung zur Gründung der Witwen- und Waisenstiftung ging von ihr aus. Das Obligatorium des Beitrittes wurde auf ihren Wunsch in das Gesetz aufgenommen. Die Bechlüsse betreffend Erhöhung der Rente wurden von ihr gefaßt. Sie hatte durch das Mittel der Aufsichtskommission einen Einfluß auf die Verwaltung.

Nun ist der Staat seit 1858 der gleiche geblieben; aber die Zusammensetzung der Lehrerschaft hat sich geändert. Diejenigen, die 1858 das Obligatorium gewünscht haben, sind heute auf ein kleines Grüppchen zusammengeschmolzen. Auch an den Fehlern, die 1884 und 1890 gemacht wurden, trägt ein großer Teil der gegenwärtigen Lehrerschaft keine Schuld. Und auch diejenigen, die bei den beiden Umgestaltungen mitgewirkt haben, kann kein Vorwurf gemacht werden, da sie nicht in der Lage waren, die von den Oberbehörden ihnen vorgelegten Anträge auf ihre Tragweite zu untersuchen. In der Prosynode von 1889 erklärte der Erziehungsdirektor: „Der Erziehungsrat ließ sich von technisch kompetenter Seite einen Bericht geben über den Gang der Witwen- und Waisenstiftung in den letzten fünf Jahren. Das Ergebnis ist befriedigend.“ Eine solche Erklärung mußte genügen.

Daraus folgt auch, daß nicht die gegenwärtig versicherte Lehrerschaft allein an der Deckung des Defizits mittragen soll; noch viel weniger kann auf die früher Versicherten zurückgegriffen werden, sondern wie die Stiftung auf dem Grundsatz der Solidarität aufgebaut ist, sollen alle, die gegenwärtigen und die zukünftigen Mitglieder in gleicher Weise belastet werden.

Die Aufsichtskommission beantragt deshalb,

1. es sei der Kantonsrat um einen angemessenen jährlichen Beitrag an die Deckung des bestehenden Defizits zu ersuchen, und

2. es sei die Prämie bei einer Rente von Fr. 400 von Fr. 64 auf Fr. 80 zu erhöhen.

Wenn in diesem Sinne beschlossen wird, geht die Stiftung vom Umlageverfahren zum Deckungsverfahren über. Die bisherige Art der Rechnungsstellung fällt weg. Für die Verwaltung gelten in Zukunft folgende Bestimmungen:

Alle drei Jahre wird die technische Bilanz berechnet, d. h. man vergleicht die vorhandenen Fonds der Stiftung vermehrt um den Barwert der künftigen Einnahmen aus den Beiträgen der gegenwärtigen Mitglieder mit dem Barwert der künftigen Ausgaben an Witwen- und Waisenrenten.

Damit die Bilanzen miteinander verglichen werden können und einen sichern Schluß erlauben, sollen die im Expertengutachten vom April 1906 abgeleiteten Grundzahlen so lange verwendet werden, als nicht weitere Beobachtungen und Erfahrungen an deren Stelle andere zu setzen vermögen, von denen in begründeter Weise zu erwarten ist, daß sie den künftigen Verlauf der Ereignisse, von denen die Verpflichtungen der Kasse abhangen, noch näher kommen. Eine allfällige Änderung der statutarischen Grundlagen und der daraus hergeleiteten technischen Grundzahlen soll erst nach reiflicher Prüfung und Begutachtung durch Sachverständige erfolgen. Sollten die statutarischen Einnahmen zur Deckung der Verbindlichkeiten und der Amortisation des Defizites in etwa 50 Jahren nicht ausreichen, so wird zu entscheiden ein, ob die Beitragsleistungen noch mehr zu erhöhen oder die Versicherungsleistungen herabzusetzen sind. Wenn das Defizit einmal gedeckt ist, kann die Prämie wieder herabgesetzt, oder es kann die Rente erhöht werden.

VI. Die Statutenrevision.

Eine Revision der Statuten ist auch notwendig geworden, um den Wünschen entgegenzukommen, die seit langem die Lehrerschaft beschäftigen und die wiederholt schon Gegenstand der Beratung an der Prosynode gewesen sind. Es betrifft dies:

1. Die Erhöhung der Rente.
2. Die Erhöhung der Altersgrenze der Waisen.
3. Die Stellung der sich wieder verheiratenden Witwen.
4. Die Mitgliedschaft der Lehrerinnen.

5. Die Aufnahme von Lehrern an Privat- und Gemeindeschulen.

I. Die Erhöhung der Rente.

Es ist wohl kaum notwendig, die Berechtigung des Verlangens nach einer erhöhten Rente nachzuweisen. Die Besoldung des Lehrers ist nicht derart, daß er schon in jungen Jahren seine Familie sicher stellen kann und wenn eine Familie zu erziehen und auszubilden ist, kann er bis ins hohe Alter keine Ersparnisse zurücklegen. Nun genügt unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Rente von Fr. 400 für den Unterhalt einer Familie nicht. Will der Lehrer seine Hinterlassenen davor bewahren, daß sie der öffentlichen Unterstützung anheimfallen, so muß er eine Erhöhung der Rente anstreben. Das Verlangen ist so zu verstehen, daß nicht erst die Hinterlassenen der zukünftig in die Stiftung tretenden Mitglieder in den Genuß der erhöhten Rente gelangen, sondern auch die der gegenwärtig der Stiftung angehörenden Mitglieder. Nun darf nicht der gleiche Fehler gemacht werden, der früher begangen wurde und das Defizit hervorgerufen hat. Der Kasse muß die nötige Deckung verschafft werden. Das kann geschehen, indem von den gegenwärtigen Mitgliedern eine nach dem Alter abgestufte Einkaufssumme erhoben wird, oder indem man eine abgestufte Prämie berechnet, oder indem man von allen gegenwärtigen und zukünftigen Mitgliedern eine entsprechend erhöhte einheitliche Prämie bezieht, die den der Kasse erwachsenden Ausfall in einer gewissen Reihe von Jahren ersetzt.

Nach den beiden ersten Vorschlägen müßte die Belastung der ältern Mitglieder drückend werden, auch würde die Verwaltung sehr erschwert. Aussicht, angenommen zu werden, hat nur der letzte Weg; er entspricht auch der geschichtlichen Entwicklung und dem Grundgedanken der Stiftung. Herr Lutz hat berechnet, daß für je Fr. 100, um welche die Rente erhöht wird, die Prämie um Fr. 20 erhöht werden muß. Bei einer Rente von Fr. 600 beträgt also die in Zukunft von Lehrer und Staat zusammen zu leistende Prämie Fr. 120, bei einer Rente von Fr. 800 aber Fr. 160.

Die Aufsichtskommission steht durchaus auf dem Standpunkt, daß eine Rente von Fr. 800 ein erstrebenswertes Ziel

sei; sie findet aber, daß zurzeit nicht die gesamte Lehrerschaft eine wesentlich erhöhte Prämie zu leisten vermöge und beantragt deshalb, die zukünftige Rente auf Fr. 600 anzusetzen.

Einer Anregung, auch die schon bestehenden Renten zu erhöhen, kann aus finanziellen Gründen keine Folge gegeben werden. Am 31. Dezember 1907 waren vorhanden: 20 Rentnerinnen mit Fr. 100 Rente, 25 mit Fr. 200 und 158 mit Fr. 400 Rente. Die Mehrausgabe würde eine neue wesentliche Erhöhung der Prämie verlangen.

Bis jetzt hat der Staat für jeden zur Teilnahme an der Stiftung obligatorisch verpflichteten Lehrer, sowie für die bei der Stiftung verbleibenden pensionierten Lehrer einen Jahresbeitrag geleistet. Vom Jahre 1890 an betrug dieser Fr. 24. Die Aufsichtskommission beantragt, es sei der Kantonsrat zu ersuchen, in Zukunft für die Lehrer den gleichen Jahresbeitrag zu leisten wie für die Beamten, d. h. Fr. 40.

Die Lehrerschaft darf um so eher auf Entgegenkommen rechnen, als die kleine Besoldungserhöhung, die das Besoldungsgesetz von 1904 brachte, durch die allgemeine Preissteigerung überholt worden ist.

Wenn der Kantonsrat in zustimmendem Sinne beschließt, beträgt der von einem Mitglied an die Jahresprämie zu entrichtende Anteil bei Fr. 600 Rente Fr. 80, bei Fr. 800 Rente Fr. 120.

2. Die Erhöhung der Altersgrenze der Waisen.

Bis jetzt wurde an Ganzwaisen gemeinsam die Rente ausbezahlt, bis das jüngste aus der Ehe des Lehrers stammende Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt hatte. Die Unterstützung blieb also gerade in einer Zeit aus, da für die Ausbildung die größten Opfer gebracht werden mußten. Die Aufsichtskommission beantragt, die Altersgrenze der rentenberechtigten Waisen auf das zurückgelegte 18. Altersjahr anzusetzen. Die Mehrausgaben, die hieraus der Kasse erwachsen, sind nicht von großer Bedeutung.

3. Die Stellung der sich wieder verheiratenden Witwen.

Seit Beginn der Stiftung verloren eine Witwe so wie ihre aus der Ehe des Lehrers stammenden Kinder die Rentenberechtigung, wenn sie sich wieder verheiratete. Es kann nun

allerdings gesagt werden, die Witwe sollte bei einer Wiederverheiratung darauf sehen, daß für ihre Kinder erster Ehe gesorgt sei; aber dem muß entgegengehalten werden, daß wohl in den meisten Fällen für diese Kinder besser gesorgt würde, wenn eine Rente vorhanden wäre. Die Aufsichtskommission beantragt, daß die Witwen wie bisher bei der Wiederverheiratung der Rente verlustig gehen, daß aber in diesen Fällen die aus der Ehe des Lehrers stammenden Kinder rentenberechtigt sein sollen wie Ganzwaisen.

4. Die Mitgliedschaft der Lehrerinnen.

Von einem großen Teil der Lehrerschaft wurde schon lange als Unbilligkeit empfunden, daß die Lehrerinnen nicht zur Stiftung gehören sollten. Die fatale Lage, in der sich diese gegenwärtig befindet, hat nicht wenig dazu beigetragen, daß das Verlangen gestellt wurde, sie zur Beitragsleistung heranzuziehen. Gründe des Rechtes und der Billigkeit sprechen in der Tat für ihre Teilnahme.

Das Unterrichtsgesetz kennt keine Lehrerinnen; es macht in Vorbildung, in Rechten und Pflichten keinen Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern. Es sind gerade die Lehrer gewesen, die jeden Versuch, einen Unterschied in Vorbildung und Besoldung zu machen, zurückwiesen. Wie in den übrigen Rechten und Pflichten kein Unterschied besteht, so sollte es auch hier gehalten werden. Es war ein Fehler, als man bei der Anstellung der Lehrerinnen für sie eine Ausnahme machte, indem man sie von der Beitragspflicht befreite. Der Zusatz in § 1 der Statuten von 1890 — „mit Ausnahme der Lehrerinnen“ — ist ohne Wissen und Willen der Lehrerschaft aufgenommen worden; die Synode wurde darüber nie angefragt.

Die Witwen- und Waisenstiftung beruht auf dem Grundsatz der Solidarität: „Alle für Alle.“ Das Gesetz verpflichtet sämtliche Lehrer ohne Unterschied zum Beitritt. Auch der, der nicht heiratet, muß die Prämie zahlen; der Witwer, der nicht mehr in den Stand der Ehe tritt, ist beitragspflichtig und schon mancher verwitwete, pensionierte Lehrer, der hätte austreten können, hat seinen Beitrag weiter bezahlt, um an armen Kindern von Kollegen ein Liebeswerk zu verrichten. Von den Versicherten kommen

nur etwa $^3/_4$ in den Fall, rentenberechtigte Erben zu hinterlassen. $^1/_4$ der Lehrerschaft zahlt also die Beiträge ohne Aussicht auf einen Gegenwert; er bringt ein Opfer aus Kollegialität, aus Solidaritätsgefühl. Dieses gleiche Opfer, wir sind dessen gewiß, werden auch die Lehrerinnen zu leisten bereit sein; sie werden den Betrag, den sie bis dahin mehr an Besoldung bezogen als die Lehrer, freudig auf den Altar der Stiftung legen.

Die Lehrerinnen zum Beitritt zu verpflichten, nötigt aber auch die Rücksicht auf die Stiftung. Als man anfing, Lehrerinnen in den zürcherischen Lehrerstand aufzunehmen, hatte wohl niemand eine Ahnung, daß ihre Zahl so rasch anwachsen werde. Nach kurzer Zeit bilden sie einen ansehnlichen Bruchteil, $^1/_5$, der Primarlehrerschaft. Wenn dies so fortgeht, besteht für die Witwen- und Waisenstiftung die große Gefahr, daß ihr weniger junge Lehrer zugeführt werden, daß sich die Einnahmen vermindern, daß somit das Defizit nicht abnimmt. Es ist nicht bloß der Beitrag der Lehrerinnen, der der Kasse entgeht, es ist auch der Beitrag des Staates an die Prämien, der wegfällt. Der Staat macht an den Lehrerinnen auf Kosten der Witwen- und Waisenstiftung einen Gewinn, der im letzten Jahre bei 216 Lehrerinnen Fr. 5184 ausmachte, ein Betrag, der zur Ausrichtung von 13 Renten ausgereicht hätte.

Die Aufsichtskommission will aber die Lehrerinnen nicht zum Beitritt zwingen, ohne auch für sie einen Gegenwert zu schaffen. Die Rente soll auch ausgerichtet werden:

a) An die Waisen einer verheiratet gewesenen Lehrerin, die im Amte gestorben ist, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr zurückgelegt hat;

b) an die mütterlicherseits verwaisten Geschwister einer im Amte verstorbenen Lehrerin, bis das jüngste das 18. Altersjahr zurückgelegt hat;

c) an die Mutter einer verstorbenen Lehrerin, sofern sie beim Zeitpunkt des Todes der Tochter verwitwet ist. Verehelicht sich die Bezügerin der Rente, so erlischt die Rentenberechtigung.

Zur Begründung diene folgendes:

ad a. Jetzt schon gehören dem Lehrerstande einige Lehrerinnen an, die, nachdem sie zu Witwen geworden sind, wieder dem Stand beitraten. Die meisten haben für minderjährige

Kinder zu sorgen. Im Falle ihres Ablebens sollen ihre Kinder denjenigen von Lehrern gleichgestellt werden. Es ist anzunehmen, daß die Zahl dieser Fälle sich mit der Zeit vermehren wird.

ad b. Es gibt eine Anzahl Lehrerinnen, die für minderjährige Geschwister zu sorgen oder Beiträge an ihre Familie zu entrichten haben. Für ihre Ausbildung haben die Eltern unter Benachteiligung der übrigen Geschwister große Opfer gebracht. Von der Tochter wird erwartet, daß sie vom Zeitpunkt an, da sie selber verdienen kann, die Familie unterstütze. Sollte die Lehrerin sterben, so bedeutet ihr Tod für die Familie einen schweren Verlust; daher sollen ihre minderjährigen Geschwister, falls sie mütterlicherseits verwaist sind, rentenberechtigt sein.

ad c. Ist beim Tode der Lehrerin die Mutter verwitwet, so genießen sie und allfällige minderjährige Geschwister der Lehrerin die gleichen Rechte, die in § 15, lit. a und b der Witwe und den Waisen eines Lehrers zugestanden sind.

Um den besonderen Verhältnissen noch weiter entgegenzukommen, soll von ihnen, auch wenn sie beim Beitritt zur Stiftung mehr als 22 Jahre alt sind, keine Einkaufsgebühr erhoben werden (§ 10). Ferner haben sie bei vorübergehendem Austritt aus der Stiftung die ausgefallenen Prämien nicht nachzuzahlen wie die Lehrer (§ 7).

Damit glaubt die Aufsichtskommission, in einer Weise den Lehrerinnen entgegengekommen zu sein, daß sie sich nicht über einen „ungerechten Zwang" beklagen können. Sie werden in den Vorschlägen das Streben erkennen, daß auch ihren Angehörigen die Segnungen der Stiftungen zukommen sollen.

5. Die Aufnahme von Lehrern an Privat- und Gemeindeschulen.

Es sollen in Zukunft auch Lehrer an privaten oder Gemeinde-Lehr- und Erziehungsanstalten aufgenommen werden können. Es sind gemeint die Lehrer an den freien Schulen, den Rettungsanstalten, den Pestalozzihäusern, den Anstalten für Blinde, Taubstumme, Schwachbegabte und Schwachsinnige, deren Lehrkräfte in den meisten Fällen das zürcherische Lehrerpatent besitzen. Schon wiederholt haben derartige Anstalten das Ansuchen gestellt, es möchten ihre Lehrkräfte aufgenommen werden. Dies soll nun unter schützenden Bestimmungen gestattet sein.

Damit legt die Aufsichtskommission den Entwurf eines neuen Statuts, dessen Vorbereitung sie während mehreren Jahren beschäftigt hat, der Lehrerschaft zur Diskussion vor und hofft, es werde sich die Stiftung auf neuer, solider Grundlage weiter entwickeln, der Lehrerschaft zum Segen.

Andelfingen, April 1908.

Theodor Gubler, Sekundarlehrer.

Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 6. April 1908.)

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer, die vom 16. bis 19. März und 30. März bis 3. April 1908 in Küsnacht und Zürich stattgefunden haben.

beschließt:

I. Nachstehenden Schulkandidaten und -Kandidatinnen wird gestützt auf das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer (vom 27. Dezember 1907) und unter Vorbehalt von § 284 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Christmonat 1859 das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherische Primarlehrer erteilt:

a) Seminar Küsnacht.

Klasse 4 a.

Nr.	Name	Heimat	Geburtsjahr
1.	Frey, Olga,	Watt-Regensdorf	1888
2.	Grob, Pauline,	Mettmenstetten	1889
3.	Hofmann, Marie,	Eschenbach (St. Gallen)	1888
4.	Höhn, Anna,	Thalwil	1888
5.	Isler, Lina,	Rüti	1888
6.	Locher, Olga,	Zürich	1888
7.	Bachmann, Ernst,	Zürich	1888
8.	Boßhard, Hans,	Oberwangen (Thurgau)	1888
9.	Frei, Hermann,	Ötwil	1889
10.	Fromaigeat, Ernst,	Vicques (Bern)	1888
11.	Furrer, Albert,	Bäretswil	1889
12.	Glättli, Hans,	Altstetten	1888
13.	Gohl, Walter,	Oberglatt	1888

14. Hägni, Rudolf, Männedorf 1888
15. Hoffmann, Hans, Uster 1888
16. Huber, Hans, Horgen 1888
17. Kläui, Emil, Töß 1888
18. Riedweg, Hermann, Menznau (Luzern) 1887
19. Sigrist, Albert, Watt-Regensdorf 1887
20. Stahel, Alfred, Weißlingen 1888
21. Keller, Alfred, Fischenthal 1884

Klasse 4 b.

22. Huber, Paul, Ossingen 1889
23. Kummer, Friedrich, Oberönz (Bern) 1888
24. Lutz, Ernst, Rehetobel 1887
25. Maag, Alfred, Bachenbülach 1888
26. Morf, Edwin, Zürich 1887
27. Niedermann, Albert, Sulgen (Thurgau) 1888
28. Notz, Gottfried, Winterthur 1889
29. Schälchlin, Hans, Zürich 1889
30. Schönenberger, Konrad, Veltheim 1889
31. Siegrist, Emil, Hüntwangen 1888
32. Sigg, Adolf, Zürich 1886
33. Stahel, Hans, Örlikon 1888
34. Stierli, Gottfried, Zürich 1889
35. Stolz, Friedrich, Winterthur 1888
36. Surber, Hans, Zürich 1888
37. Thomann, Richard, Zürich 1888
38. Vollenweider, Friedrich, Mettmenstetten 1888
39. Vontobel, Arnold, Ötwil a. S. 1888
40. Waldburger, Martin, Zürich 1888
41. Waldvogel, Albert, Zürich 1888
42. Weber, Albert, Zürich 1889
43. Zwingli, Friedrich, Zürich 1889

b) Lehrerinnenseminar Zürich.

1. Biber, Emmy, Zürich 1888
2. Bickel, Johanna, Zürich 1888
3. Boßhard, Bertha, Zürich 1888
4. Bürdet, Johanna, Zürich 1888
5. Egli, Emilie, Zürich 1889
6. Eichenberger, Emma, Birr (Aargau) 1888

7. Fröhlich, Ida, Bülach 1884
8. Götsch, Luise, Zürich 1888
9. Graf, Maria, Zürich und Rafz 1888
10. Güttinger, Ella, Zürich 1888
11. Kraft, Margrit, Brugg 1888
12. Krämer, Betty, München 1888
13. Meyer, Olga, Zürich 1889
14. Morf, Anny, Zürich 1883
15. Moser, Susanna, Zäziwil (Bern) 1889
16. Rauch, Aline, Zürich 1888
17. Schoop, Klara, Zürich 1887
18. Schreiber, Luise, Zürich 1888
19. Stadler, Frieda, Zürich 1887
20. Stauber, Bertha, Zürich 1888
21. Trüb, Susanna, Zürich 1888
22. Weinmann, Helene, Zürich 1888
23. Wening, Margaretha, Zürich 1888
24. Winteler, Marie, Mollis (Glarus) 1888
25. Angst, Klara, Wil b. Rafz 1884
26. Hürlimann, Rosa, Wald 1887
27. Krzymowska, Lucie, Winterthur 1886

c) Evangelisches Lehrerseminar Unterstraß.

1. Bachmann, Ernst, Bülach 1889
2. Baltensberger, Paul, Brütten 1888
3. Beck, Ernst, Horgen 1888
4. Brüngger, Herm., Weißlingen 1888
5. Brünnich, Felix, Stäfa 1888
6. Bührer, Ernst, Lohn (Schaffhausen) 1887
7. Ehrismann, Joh., Horgen 1888
8. Frauenfelder, Wilh., Adlikon 1888
9. Freuler, Kaspar, Glarus 1887
10. Hotz, Emil, Illnau 1885
11. Huber, Alfred, Unter-Embrach 1888
12. Knecht, Jakob, Schwanden 1888
13. Rüegg, Adolf, Neftenbach 1887
14. Rüegg, Heinrich, Bauma 1888
15. Schoch, Jakob, Wädenswil 1888
16. Weber, Jakob, Pfungen 1888

17. Weiß, Ernst, Schocherswil (Thurg.) 1888
18. Wunderli, Ernst, Maur 1889

II. Einem Kandidaten wird das Wählbarkeitszeugnis nicht zuerkannt, und einer erhält es erst nach Ablegung einer Nachprüfung in den humanistischen Fächern.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 6. April 1908.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Abordnung von Verwesern an Primar- und Sekundarschulen auf Beginn des Schuljahres 1908/9.

(Erziehungsratsbeschluß vom 6. April 1908).

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der von den betreffenden Schulpflegen eingereichten Gesuche um Abordnung von Verwesern auf Beginn des Schuljahres 1908/9,
beschließt:

I. Auf Beginn des Schuljahres 1908/9 werden ernannt:

A. Als Verweser an Primarschulen:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Lehrers
Zürich	Zürich I:	Baltisberger, Emma, von Mühlethal.
	Zürich II:	Furrer, Friedrich, von Zürich.
	Zürich III:	Maag, Anna, von Zürich.
		Scheibli, Hedwig, von Rüschlikon.
	Zürich IV:	Weidmann, Lydia, von Affoltern b. Z.
		Kleiner, Anny, von Maschwanden.
	Zürich V:	Gwalter, Elisabeth, von Höngg.
		Graf, Ernst, von Gais (Spezialklasse).
	Altstetten:	Wetter, Max, von Töß.
	Oberengstringen:	Peter, Klara, von Zürich.
	Birmensdorf:	Fromaigeat, Ernst, v. Vicques (Bern).
	Höngg:	Ritter, Johanna, von Zürich.
	Schlieren:	Stahel, Alfred, von Weißlingen.
	Seebach:	Nyffeler, Albert, von Huttwil.
	Witikon:	Bachmann, Ernst, von Bülach

Affoltern Äugsterthal: Knecht, Jakob, von Schwanden.
Hausen a. A.: Höhn, Anna, von Thalwil.
Kappel a. A.: Moser, Susanna, von Zäziwil (Bern).
Obfelden: Frey, Olga, von Watt-Regensdorf.
Rossau: Isler, Lina, von Rüti.
Wettswil a. A.: Glättli, Hans, von Altstetten.
Zwillikon: Furrer, Albert, von Bäretswil.

Horgen Horgenberg: Lutz, Ernst, von Rehetobel.
Langnau a. A.: Weiß, Ida, von Thalwil.
Hägni, Rudolf, von Männedorf.
Schönenberg: Niedermann, Albert, von Sulgen.
Stocken: Grob, Pauline, von Mettmenstetten.
Hütten: Kriesi, Emil, von Herrliberg.

Hinwil Ottikon-Goßau: Gohl, Walter, von Oberglatt.
Unterbach: Weber, Jakob, von Pfungen.
Hörnli: Rohr, Emma, von Hunzenschwil (Aarg.).
Robenhausen: Kunz, Albert, von Rüti.
Hof-Mütschbach: Hotz, Amalie, von Baar.

Uster Schwerzenbach: Forrer, Cecilie, von Winterthur.
Maur: Kläui, Emil, von Töß.
Wangen: Baerwolff, Erika, v. Dachwig (Preußen).

Pfäffikon Fehraltorf: Frei, Hermann, von Ötwil.
Hasel: Schoch, Jakob, von Wädenswil.
Lindau: { Frugoni, Emilie, von Genua.
Brünnich, Felix, von Stäfa. }
Madetswil: Notz, Gottfried, von Winterthur.
Rikon-Effretikon: Sigrist, Albert, von Watt-Regensdorf.
Weißlingen: Surber, Mathilde, von Zürich.
Kyburg: Frauenfelder, Wilhelm, von Adlikon.

Winterthur Altikon: Boßhard, Hans, von Oberwangen (Thurg.).
Äsch-Riedt: Huber, Hans, von Horgen.
Bühl: Bickel, Johanna, von Zürich.
Dättlikon: Schlumpf, Johann, von Weißlingen.
Gundetswil: Ehrismann, Johannes, von Horgen.
Hagenbuch: Freuler, Kaspar, von Glarus.
Neftenbach: Hofmann, Marie, von Eschenbach (St. Gallen).
Neubrunn: Riedweg, Hermann, v. Menznau (Luz.).

Dickbuch: Graf, Albert, von Rebstein.
Andelfingen Buch a. I.: Stolz, Friedrich, von Winterthur.
Feuerthalen: Banzhaf, Georg, von Söhnstetten (Württemberg).
Grünenfelder, Paula, von Niederurnen.
Flurlingen: Vollenweider, Friedrich, von Mettmenstetten.
Gütighausen: Brüngger, Hermann, v. Weißlingen.
Rheinau: Wunderli, Ernst, von Maur.
Nohl: Locher, Olga, von Zürich.
Marthalen: Furrer, Gottlieb, von Winterthur.
Bülach Dietlikon: Vontobel, Arnold, von Ötwil a. See.
Eglisau: Siegrist, Emil, von Hüntwangen.
Geerlisberg: Stahel, Hans, von Örlikon.
Glattfelden: Maag, Alfred, von Bachenbülach.
Zweidlen-Aarüti: Weiß, Ernst, von Schocherswil (Thurgau).
Nürensdorf: Sigg, Adolf, von Zürich.
Rafz: Graf, Marie, von Rafz.
Keller, Alfred, von Fischenthal.
Rorbas: Stauber, Martha, von Buch a. I.
Unterwagenburg: Stierli, Gottfried, von Zürich.
Wallisellen: Ganz, Robert, von Zürich.
Kloten: Schönenberger, Konrad, von Veltheim.
Dielsdorf Affoltern b. Zch.: Weber, Albert, von Zürich.
Bachmann, Ernst, von Zürich.
Rümlang: Waldvogel, Albert, von Zürich.
Adlikon-Regensdorf: Bührer, Ernst, von Lohn (Schaffhausen).
Otelfingen: Wild, Adolf, von Goßau.
Thal-Bachs: Kägi, Rosa, von Zürich.

B. Als Verweser an Sekundarschulen:

Zürich Zürich III: Ganz, Paul, von Zürich.
Klinke, Dr., Willibald, von Zürich.
Häfeli, Karl, von Seengen.
Spillmann, Dr., Jean, von Steckborn.
Hürlimann, Hans, von Bäretswil.

	Zürich V: Boßhard, Heinrich, von Bauma.
	Örlikon: Knabenhans, Alfred, von Zürich.
	Seebach: Brandenberger, Konrad, von Zürich.
	Zollikon: Böhm, Eugen, von Wilchingen (Schaffh.)
	Schulz, Eugen, von Winterthur.
Affoltern	Affoltern a. A.: Brunner, Rudolf, von Wald.
	Obfelden: Byland, Dr., August, von Möriken.
Meilen	Erlenbach: Joß, Fritz, von Hasle-Burgdorf.
Hinwil	Dürnten: Schlatter, Ernst, von Zürich.
	Fischenthal: Kummer, Friedrich, von Oberönz.
	Wald: Wydler, Fritz, von Obfelden.
Uster	Egg: Pasternak, Emanuel, von Zürich.
Pfäffikon	Rikon-Effretikon: Hotz, Fritz, von Oberrieden.
Winterthur	Oberwinterthur: Hoffmann, Hans, von Uster.
	Räterschen: Zwingli, Friedrich, von Zürich.
	Seen: Hohl, Gottfried, von Schaffhausen.
	Töß: Petua, Leonie, von Winterthur.
	Wiesendangen: Huber, Paul, von Ossingen.
	Winterthur: Lüssy, Oskar, von Wila.
	Wülflingen: Thomann, Richard, von Zürich.
Andelfingen	Marthalen: Bachmann, Albert, von Zürich.
	Ossingen: Waldburger, Martin, von Zürich.
	Stammheim: Morf, Edwin, von Zürich.
Bülach	Glattfelden: Ackermann, Jakob, von Obstalden.
	Kloten: Schälchlin, Hans, von Zürich.
Dielsdorf	Affoltern b. Zch.: Hirt, Ernst, von Stilli (Aarg).
	Dielsdorf: Erni, Dr., J., in Schaffhausen.
	Otelfingen: Bösch, August, von Kappel (St. G.).
	Regensdorf: Surber, Hans, von Zürich.

C. Als Verweserinnen an Arbeitschulen:

Zürich	Zürich III: Gull, Rosa, von Volketswil.
	„ V: Meyer, Emma, in Zürich V.

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 6. April 1908.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Fähigkeitsprüfungen am Technikum Winterthur.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. April 1908.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von nachfolgender Zusammenstellung der Ergebnisse der Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur, die vom 30. März bis 2. April 1908 stattgefunden haben, wird Vormerk am Protokoll genommen.

Schulabteilungen:	Diplomierte:	Durchgefallen:
Maschinentechniker	36	1
Elektrotechniker	19	—
Chemiker	7	—
Feinmechaniker	1	—
Geometer	7	—
Handelsschüler	10	—
Eisenbahnschüler	17	—
Total	97	1

II. Das Diplom erhalten:

A. Maschinentechniker.

Name und Heimatort:	Geburtsjahr
1. Barth, Herm., Gächlingen (Schaffhausen)	1884
2. Doebeli, Hermann, Aarau	1885
3. Egli, Karl, Winterthur	1885
4. Gröndahl, Gerh., Kongsvinger (Norwegen)	1884
5. Hächler, Max, Lenzburg	1886
6. Hauser, Kaspar, Glarus	1887
7. Hofmann, H.,St. Antonino di Susa (Italien)	1888
8. Honegger, Paul, Bergamo (Italien)	1889
9. Hösli, Fritz, Glarus	1887
10. Huber, Karl, Wattwil (St. Gallen)	1883
11. Klauser, Emil, Basel	1885
12. Knobel, Peter, Glarus	1887
13. Laue, Ernst, Wädenswil	1883
14. Lewintow, David, Witebsk (Rußland)	1883
15. Locher, Robert, Erstfeld (Uri)	1886
16. Merkli, Ernst, Seen	1884
17. Metzger, Jakob, Basel	1885
18. Musso-Massio, Mario, Daro b. Bell.	1887
19. Rochel, Alfred, Monsweiler (Elsaß)	1881

20. Rott, Arthur, Lodz (Russ. Polen) 1882
21. Scheller, Karl, Küsnacht 1888
22. Seitz, Oskar, Interlaken 1886
23. Arbenz, Hermann, Waltalingen (Zürich) 1884
24. Blattmann, Albert, Oberrieden 1883
25. Forster, Adolf, Hauptwil (Thurgau) 1882
26. Hauser, Alwin, Seebach 1885
27. Hofer, Ulrich, Weingarten b. Lommis (Thurgau) 1886
28. Joos, Hermann, Frauenfeld 1886
29. Kägi, Johann, Wetzikon 1885
30. Lieberherr, R., Krümmenswil (St. Gallen) 1882
31. Liechti, Heinrich, Winterthur 1886
32. Loppacher, Oskar, Schönenwerd (Solothurn) 1886
33. Meier, Jakob, Seebach 1886
34. Schaub, Ernst, Sulgen (Thurgau) 1882
25. Steger, Theodor, Zürich 1885
36. Weilenmann, Hans, Töß 1884

B. Elektrotechniker.

1. Boßhard, Rudolf, Veltheim 1887
2. Bretscher, Ernst, Veltheim 1885
3. Brunner, Viktor, Küsnacht (Zürich) 1886
4. Gamper, Otto, Hunzikon (Thurgau) 1884
5. Goldschmid, Albert, Winterthur 1888
6. Kröhnke, Wallfried, Wädenswil 1885
7. Landmark, Gustav, Aas (Norwegen) 1882
8. Villiger, Jost, Mühlau (Aargau) 1883
9. Wolfensberger, Ernst, Tann b. Rüti 1886
10. Duvoisin, Paul, Wallisellen 1885
11. Locher, Hans, Erstfeld (Uri) 1888
12. Luder, Ernst, Romanshorn 1887
13. Maurer, Heinrich, Altstetten 1885
14. Neuenschwander, Karl, Winterthur 1886
15. Oggenfuß, Otto, Seebach 1886
16. Sprecher, Ernst, Zürich 1882
17. Stolz, Albert, Winterthur 1882
18. Wachter, Heinrich, Meilen 1886
19. Wohlgemuth, Edwin, Seebach 1887

C. Chemiker.

1. Albrici, Friedr., Poschiavo (Graubünden) 1884

2. Fels, Guglielmo, Mailand 1889
3. Fisch, Daniel, Winterthur 1888
4. Isler, Ernst, Pfäffikon (Zürich) 1889
5. Kundert, Hans, Degersheim (St. Gallen) 1888
6. Pfund, Albert, Herblingen (Schaffhausen) 1886
7. Rüegg, Arnold, Zürich 1889

D. Feinmechaniker.

Spieß, Emil, Basel 1885

E. Geometer.

1. Boßhard, Heinrich, Winterthur 1888
2. Eberle, Mart., Einsiedeln 1886
3. Forster, Wilhelm, Zürich 1882
4. Kluth, Emil, Zürich 1888
5. Kofel, Ernst, Olten 1887
6. Merian, Gottfried, Neudietendorf (Thüringen) 1885
7. Ritter, Emil, Winterthur 1887

F. Handelsschule.

1. Gschwend, Karl, Winterthur 1889
2. Luchsinger, Fritz, Veltheim 1889
4. Müller, Frieda, Winterthur 1889
4. Necker, Théod., Satigny près Genève 1885
5. Rebsamen, Margaretha, Winterthur 1889
6. Schmid, Gottlieb, Tagelswangen 1889
7. Spörri, Robert, Marthalen 1889
8. Welter, Karl, Winterthur 1889
9. Würgler, Karl, Winterthur 1889
10. Zehnder, Johann, Hüttwilen (Thurgau) 1890

G. Eisenbahnbeamte.

1. Bachmann, Hermann, Dießenhofen 1891
2. Beurer, Arnold, Winterthur 1891
3. Bolliger, Hans, Mettmenstettten 1890
4. Bollinger, Henri, Winterthur 1890
5. Bryner, Jakob, Zürich 1889
6. Ernst, Albert, Zürich 1891
7. Frey, Jakob, Grüt-Dinhard 1891
8. Friedrich, Walter, Veltheim 1890
9. Hauser, Oskar, Zürich 1890
10. Hohmann, Albert, Zürich 1888

11. Jucker, Albert, Wila 1890
12. Kägi, August, Wetzikon 1889
13. Kägi, Hans, Winterthur 1889
14. Ruckstuhl, Anton, Ettenhausen (Thurgau) 1890
15. Steinegger, Karl, Zürich 1891
16. Vögeli, Theophil, Zürich 1889
17. Winter, Johann, Waltenstein (Zürich) 1890

III. Einem Abiturienten der Schule für Maschinentechniker, dem infolge ungenügenden Prüfungsergebnisses das Fähigkeitszeugnis nicht zuerkannt werden kann, werden die Noten durch Protokollauszug mitgeteilt.

IV. Publikation im „Amtlichen Schulblatt."

Zürich, 15. April 1908.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1908/9.

Die Erziehungsdirektion,
in Ausführung eines Beschlusses des Erziehungsrates vom 25. April 1908,

verfügt:

I. Als Preisaufgabe der Volksschullehrer für das Schuljahr 1908/9 wird das Thema festgesetzt:

„Die Handarbeit als Unterrichtsprinzip der Volksschule."

Es ist eine gedrängte Übersicht zu geben über die einschlägigen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes und in einem Programm in Anlehnung an den zürcherischen Lehrplan zu zeigen, wie diesen Reformbestrebungen in der zürcherischen Schule bei städtischen und ländlichen Verhältnissen praktische Gestalt gegeben werden kann.

II. Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, die mit einem Denkspruch versehen sein und weder Name noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind bis spätestens Ende April 1909 der Erziehungdirektion einzureichen.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, den 25. April 1908.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Ferien-Kurse für Lehrer.

(Erziehungsratsbeschluß vom 25. April 1908.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Zur Teilnahme an Ferienkursen im Sommerhalbjahr 1908 werden Staatsbeiträge ausgerichtet:

1. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit, 13. Juli bis 8. August in Sitten: 12—15 Teilnehmern je Fr. 100.

2. Ferienkurs an der Akademie Neuenburg, 13. Juli bis 8. August: Im Maximum 5 amtenden Sekundarlehrern je Fr. 100.

An die Ausrichtung des Staatsbeitrages wird die Bedingung geknüpft, daß der Dotierte bis spätestens 1. September einen Bericht über den Kurs einreiche.

Die Anmeldungen sind bis zum 20. Mai an die Erziehungsdirektion zu richten. Später eingehende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 25. April 1908.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Lehr- und Lesebuch für die VII. und VIII. Klasse der Primarschule.

Einem Wunsche der Abgeordneten der Schulkapitel zur Begutachtung des Lehr- und Lesebuches der VII. und VIII. Klasse Folge gebend, ergeht an die zürcherische Volksschullehrerschaft die Einladung zur Einlieferung von Beiträgen für die Neubearbeitung, wofür eine Frist bis Ende September 1908 eingeräumt wird.

Zürich, 24. April 1908.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Birmensdorf	Kiefer, Bertha, v. Selzach (Soloth.)	Verweserin daselbst
Affoltern	Affoltern a. A.	Baldinger, Anna, v. Zurzach	„ „
		Weber, Heinrich, v. Egg	Lehrer in Buch a. I.
Meilen	Herrliberg	Egli, Rudolf, v. Goßau	„ „ Witikon
	Ülikon-Stäfa	Lüßi, Emil, v. Nürensdorf	„ „ Eglisau
Hinwil	Oberwetzikon	Muggli, Joh., v. Mönchaltorf	„ „ Kloten
	Fägswil-Rüti	Graf, Jakob, v. Heiden	Lehrer in Zweidlen-Aarüti
		Neeracher, Otto, v. Bachs	„ „ Fehraltdorf
	Ettenhausen-Wetzik.	Pfister, Theodor, v. Höri	Verweser daselbst
Uster	Fällanden	Stutz, Otto, v. Stäfa	„ in Gundetswil
Pfäffikon	Unterhittnau	Heß, Joh., v. Goßau	„ daselbst
	Horben	Sattler, Anna, v. Zürich	Verweserin „
Winterthur	Eschlikon-Welsikon	Grob, Hans, v. Niederwil-Adlikon	Lehrer in Wettswil a. A.
	Oberwinterthur	Nievergelt, Otto, v. Bonstetten	„ „ Kyburg
	Töß	Krebs, Rudolf, v. Töß	„ „ Oberwinterthur
		Egli, Friedrich von Rüti	Verweser in Nürensdorf
	Winterthur	Kindlimann, Emil, v. Wald	Lehrer in Veltheim
		Zehnder, Rudolf, v. Iberg-Seen	„ „ Fägswil
		Winkler, Herm., v. Küsnacht	„ „ Töß
		Angst, Fanny, v. Wil b. R.	Verweserin daselbst
		Gaßmann, Martha, v. Töß	Vikarin daselbst
Andelfingen	Unter-Stammheim	Wylemann, Hrch., v. Wila	Lehrer in Rheinau
Bülach	Dietlikon	Stüßi, Bertha, v. Regensdorf	Verweserin daselbst

Rücktritte auf 30. April 1908:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Wegmann, Adolf [1])	Neftenbach	1888—1908
„	„ IV	Hiestand, Heinrich [2])	Schönenberg	1891—1908
Affoltern	Zwillikon	Sidler, Reinhold [3])	Mettmenstetten	1906—1908
Horgen	Wädenswil	Stadler, Gertrud [4])	Zürich	1903—1908
„	Hütten	Hardmeier, Ernst [6])	„	1906—1908
Hinwil	Hörnli	Oschwald, Alfred [5])	Kilchberg b. Z.	1903—1908
„	Robenhausen	Ritter, Johanna [3])	Zürich	1906—1908
Pfäffikon	Weißlingen	Amstad, Emmy [6])	Beckenried	1907—1908
Andelfingen	Nol	Wild, Adolf [3])	Goßau	1905—1908
Bülach	Glattfelden	Müller, Markus [6])	Gächlingen	1899—1908
Dielsdorf	Adlikon	Banzhaf, Georg [3])	Söhnstetten	1873—1908
„	Rümlang	Trachsler, Jakob [5])	Wildberg	1903—1908

[1]) Wahl als Schulmaterialverwalter der Stadt Zürich.
[2]) Wahl als Vorsteher des Amts für Kinderfürsorge der Stadt Zürich.
[3]) Dislokation.
[4]) Verehelichung.
[5]) Übernahme einer Privatlehrstelle.
[6]) Weitere Ausbildung.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Wirth, Jakob	Krankheit	22. April	Muggli, Ida, v. Meilen
„	„ I	Eberhard, Sophie	„	22. „	Schmid, Emma, v. Zürich
„	„ III	Reithaar, Ernst	„	22. „	Biber, Emmy, „ „
„	„ III	Nievergelt, Ernst	Militärdst.	13. Mai-18. Juli	Winteler, Marie, v. Mollis
„	„ III	Knecht, Arth.	Rekr.-Sch.	22. Apr.-9. Mai	Stauber, Bertha, v. Zürich
„	„ III	Schneider, Martha	„	22. „	Stadler, Frieda, v. Zürich
„	„ III	Meyer, Marie	„	22. „	Kraft, Margrit, v. Brugg
„	„ III	Schälchlin, Martha	Urlaub	22. „	Frau Surber-Wegmann, in Zürich
„	„ III	Glattfelder, Emil	„	22. „	„ Weber-Furrer, „ „
„	„ IV	Bär, Herm.	„	22. „	„ Kübler-Zollikofer „ „
„	„ V	Fenner, Luise	„	22. April-2. Mai	„ Müllhaupt-Frick, in Zollikon
„	„ V	Mantel, Alfr.	„	22. „	Öchsli, Elwine, v. Zürich
„	„ V	Rau, Rob.	Krankheit	22. „	Imhof, Martha, v. Zofingen
„	Seebach	Weber, Karl	„	4. Mai	Boßhard, Bertha, v. Zürich
Affoltern	Affoltern a. A.	Weber, Hch.	„	Beg. d. Schulj.	Eichenberger, Emma, v. Birr
„	Wettswil a. A.	Glättli, Hans	Rekr.-Sch.	13. Mai-18. Juli	Trüb, Susanna, v. Zürich
Horgen	Hütten	Kriesi, Emil	„	13. Mai-18. Juli	Rauch, Aline, v. Zürich
Uster	Maur	Kläui, Emil	„	13. Mai-18. Juli	Bürdet, Johanna, v. Zürich
„	Mönchaltorf	Kramer, Jak.	Krankheit	27. April	Egli, Emilie, v. Zürich
„	Nänikon	Denzler, Hch.	„	21. „	Angst, Klara, v. Wil b. Rafz
Pfäffikon	Wallikon	Grob, Jakob	Rekr.-Sch.	13. Mai-18. Juli	Weinmann, Helene, v. Zürich
Winterthur	Rickenbach	Zollinger, Paul	„	13. Mai-18. Juli	Schoop, Klara, v. Zürich
„	Seen	Keller, Jak.	Krankheit	Beg. d. Schulj.	Scherrer, Arthur, v. Stocken-Egnach
„	Töß	Zingg, Ernst	Urlaub	4. Mai	Krzymowska, Lucie, v. Winterthur
„	Winterthur	Forrer, Henriette	Krankheit	Beg. d. Schulj.	Löffler, Frieda, v. Wetzikon
Bülach	Bassersdorf	Kleiner, Karl	„	28. April	Bickel, Elsa, v. Zürich
„	Bülach	Walter, Alfr.	„	27. „	Schmid, Anna, v. Stein a. Rh.
„	Nürensdorf	Sigg, Adolf	Rekr.-Sch.	13. Mai-18. Juli	Güttinger, Ella, v. Zürich
„	Wil b. R.	Flachsmann, Wilh.	Suspension	Beg. d. Schulj.	Beck, Ernst, v. Horgen
„	Winkel	Örtli, Ernst	Rekr.-Sch.	13. Mai-18. Juli	Fröhlich, Ida, v. Bülach
Dielsdorf	Bachs	Egli, Ernst	Militärdst.	12. Mai-2. Juli	
„	Neerach	Moser, Werner	Krankheit	Beg. d. Schulj.	Sidler, Reinhold, v. Mettmenstetten
„	Rümlang	Waldvogel, Albert	Rekr.-Sch.	13. Mai-18. Juli	Stauber, Bertha, v. Zürich
„	Stadel	Bachmann, Gottlieb	Militärdst.	12. Mai-2. Juni	Meyer, Olga, v. Zürich
„	Windlach	Zogg, Ernst	Rekr.-Sch.	27. Apr.-9. Mai	

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Wirth, Jakob	Schluß d. Schulj.	Weber, Anna, v. Zürich
„	„ I	Schultheß, Seline	1. April	Frau Sattler-Schönholzer, in Zürich V
„	„ III	Schmid, Jakob	Schluß d. Schulj.	„ Hettlinger-Padrutt in Zürich
„	„ III	Weber, Anna	31. März	Wettstein, Marie, v. Zürich
„	„ III	Reithaar, Ernst	28. „	Frau Biber-Morf, in Zürich III
„	„ V	Boßhard, Heinr.	Schluß d. Schulj.	Gwalter, Elisab., v. Höngg
„	„ V	Mantel, Alfred	„ „ „	Kleiner, Anny, v. Maschwanden
„	„ V	Boßhard, Ernst	„ „ „	Öchsli, Elwine, v. Zürich

Zürich	Zürich V	Ganz, Bertha	31. März	Hotz, Amalie, v. Zug
„	Örlikon	Kern, Albert	3. April	Frau Wegmann-Eisen, in Wallisellen
Hinwil	Bubikon	Kägi, Albert	10. „	Berchtold, Jak., v. Uster
„	Goßau	Schaufelberger, Robert	9. „	Wespi, Hans, stud. phil., v. Ossingen
„	Seegräben	Kunz, Elise	6. „	Frl. Landtwing, aus Zug
Uster	Nänikon	Denzler, Heinr.	1. „	Nyffeler, Alb., v. Huttwil
Winterthur	Seen	Keller, Jakob	10. „	Müller, Ernst, Lehrer in Seen Eberli, Jakob, „ „ „ Herter, Max, „ „ „
Bülach	Bassersdorf	Kleiner, Karl	13. „	Kleiner, Karl, stud. phil., v. Horgen
„	Wil b. R.	Flachsmann, Wilhelm	9. „	Klauser, Ernst, stud. phil., v. Zürich

B. Sekundarschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Altstetten	Wild, Arnold, v. Lütisburg (St. G.)	Verweser daselbst
„	Höngg	Grau, Heinrich, v. Zürich	Reallehrer in Herisau
Meilen	Meilen	Vögeli, Kaspar, v. Rüti (Glarus)	Sek.-L. in Adliswil

Rücktritte auf 30. April 1908:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Uster	Egg	Bösch, August [2])	Kappel (St. G.)	1906—1908
Andelfingen	Ossingen	Freitag, Heinr. [1])	Küsnacht	1869—1908
Bülach	Glattfelden	Hotz, Fritz [2])	Oberrieden	1897—1908
Dielsdorf	Regensdorf	Ammann, Julius	Matzingen	1906—1908

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Winteler, Jak., Dr.	Krankheit	22. April	Danuser, Theod., v. Mastrils (Grb.)
„	„ III	Treichler, Heinr.	„	22. „	Langmeier, Joh., stud. ph., v. Buchs
„	„ III	Hösli, Fritz	„	28. „	Schwarz, Heinr., Dr., v. Zürich
Winterthur	Oberwinterthur	Hoffmann, Hans	Rekr.-Sch.	13. Mai-18. Juli	Kissel, Wilh., v. Basel
Dielsdorf	Regensdorf	Surber, Hans	„	13. Mai-18. Juli	Jacob, Adolf, Dr., v. Jassy

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Winteler, Jak., Dr.	Schluß d. Schulj.	Pasternak, Em., v. Zürich
„	„ III	Treicher, Heinr.	„ „ „	Götz, Alfred, v. Oberneunforn
„	„ III	Lattmann, Emil	28. März	Hasenfratz, Helene, Dr., Frauenfeld
„	„ IV	Huber, Gustav	Schluß d. Schulj.	Frau Lutz-Stüßi, in Zürich V
„	„ V	Stettbacher, Hans	„ „ „	Wiesmann, Paul, v. Müllheim
„	„ V	Egli, Gustav	28. März	Michel, Karl, v. Winterthur
„	Höngg	Frei, Konrad	6. April	Frei, Oskar, stud. theol., v. Höngg
Horgen	Horgen	Stiefel, Alfred	4. „	Schlatter, Ernst, v. Zürich
„	Kilchberg	Graf, Heinrich	15. „	Bodmer, Heinr., „ „
Winterthur	Veltheim	Keller, Cäsar	2. „	Müller, G., in Mett b. Biel
Andelfingen	Marthalen	Hösli, Fritz	4. „	Corrodi, Hans, v. Zürich

[1]) Gewährung eines Ruhegehaltes.
[2]) Dislokation.

C. Arbeitschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich II	Brunner, Frieda	Arbeitslehrerin in Albisrieden
„	„ III	Baumann, Marie	Verweserin daselbst
„	„ III	Brändli, Mina	Arbeitslehrerin in Wald
„	„ III	Heer, Meta	Verweserin daselbst
„	„ III	Pfister, Anna	Arbeitslehrerin in Altstetten
„	„ IV	Großmann, Alb.	Verweserin daselbst
„	Albisrieden	Lamarche, Emma	
Horgen	Adliswil	Günthart, Anna, älter	
Hinwil	Wald	Vontobel, Anna	Arbeitslehrerin in Tann-Dürnten

Rücktritte auf 30. April 1908:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Zürich	Zürich II	Mahler, Lina [1])	1865—1908
„	„ III	Meier, Emma	1893—1908
„	„ IV	Mahler-Wegmann, Anna [2])	1868—1908
Horgen	Adliswil	Arter, Julie [3])	1907—1908
Winterthur	Pfungen	Meier-Wegmann, Barbara [2])	1884—1908

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich III	Treichler, Albertine	28. März	Öhninger, Sophie, Altstetten

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Bezirksschulpflege. Wahlen als Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich: Kaspar Hohl, Pfarrer in Weiningen, und Konrad Stücheli, Baumeister, Zürich III.

Schulkapitel. Jahresberichte. Die Berichte der Schulkapitel über ihre Tätigkeit im Jahre 1907 werden unter Verdankung genehmigt, und es wird den Kapitelsvorständen ihre Tätigkeit verdankt. Die Vorstände der Schulkapitel werden im Interesse einer geordneten Geschäftsbehandlung eingeladen, die für Einsendung der Jahresberichte festgesetzte Frist (§ 12 des Reglements für Schulkapitel und Schulsynode vom 23. März 1895) genau zu beachten. Das Schulkapitel Zürich wird eingeladen, zu prüfen und bei Anlaß der nächsten Berichterstattung dem Erziehungsrat von den Resultaten der Prüfung Kenntnis zu geben, ob nicht jährlich einzelne Kapitelsversammlungen dieses Bezirkes durch Sektionsversammlungen ersetzt werden sollten.

---

[1]) Einmalige Gratifikation.
[2]) Gewährung eines Ruhegehaltes.
[3]) Dislokation.

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1908: Zürich (422.), Höngg (8.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Höngg, Hinwil, Dübendorf, Hutzikon und Turbenthal, Feuerthalen, Wallisellen nach dem Vorschlag der betreffenden Schulpflegen.

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer in Lindau.

Lehrmittel. Das Rechenbuch für die Primarschule, V. Schuljahr, wird genehmigt und als obligatorisch erklärt.

Von der Aufnahme von Schillers „Wilhelm Tell" in das Lesebuch der VII. und VIII. Klasse wird Umgang genommen. Der Lehrmittelverwalter wird beauftragt, für Anordnung einer Schülerausgabe für die obern Klassen der Primarschule und die Sekundarschule eine Vorlage zu machen. Mit der Umarbeitung des sprachlichen Teils wird a. Seminardirektor H. Utzinger in Verbindung mit Lehrmittelverwalter J. Huber betraut. Der Lehrmittelverwalter wird eingeladen, die Bearbeiter des realistischen Teils anzufragen, ob sie gewillt seien, an der Hand der Wünsche der Konferenz der Kapitelsabgeordeten eine Umarbeitung des Lehrmittels vorzunehmen. Die Lehrerschaft wird eingeladen, an der Neubearbeitung durch Einsendung von Beiträgen mitzuwirken. Hiefür wird eine Frist bis Ende September erteilt. Das Gutachten der Konferenz der Kapitelsabgeordneten wird auf Wunsch der Konferenz im Amtlichen Schulblatt publiziert.

Urlaub: a) vom 1. November 1908 bis 31. Oktober 1909: Karl Huber, Primarlehrer, Zürich III (zum Zwecke der Ausbildung als Sekundarlehrer); b) vom 22. April bis 16. Mai: H. Bär, Primarlehrer in Zürich IV (zum Zwecke eines Aufenthaltes im französischen Sprachgebiet).

Außeramtliche Betätigung. Heinrich Hertli, Primarlehrer in Wiesendangen: Bewilligung zur Übernahme der Stelle eines Verwalters der dortigen Spar- und Leihkasse.

Vikariatskosten. In einem Falle, wo das Vikariat bereits 1¼ Jahre gedauert hat, übernimmt der Staat die weiteren Vikariatskosten in vollem Umfange bis zu den Sommerferien 1908 (Regierungsratsbeschluß).

Sekundarschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1908: Wülflingen (3.). Die provisorische fünfte Lehrstelle an der

Sekundarschule Töß wird auf 1. Mai 1908 in eine definitive umgewandelt.

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer für Dürnten und Seen.

Arbeitschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Albisrieden, Dübendorf und Veltheim nach dem Vorschlage der betreffenden Schulpflegen.

Tabellen. Die beiden von Frl. Hermine Großmann, Arbeitslehrerin in Zürich IV, entworfenen Tabellen zur Veranschaulichung des Maschenstiches und des Ferseneinstrickens werden als obligatorische allgemeine Lehrmittel für die Arbeitschulen des Kantons Zürich erklärt und in den Staatsverlag aufgenommen. Der Verkaufspreis beider Tabellen bei gleichzeitigem Bezug wird auf Fr. 4 festgesetzt.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Maturitätsprüfungen. Der kantonalen Maturitätsprüfung unterzogen sich im Frühjahr 1908 32 Kandidaten; 24 bestanden die Prüfung mit Erfolg, 8 fielen durch. Von den 33 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 23 das Aufnahmezeugnis verabfolgt werden; 10 Kandidaten mußten wegen ungenügender Prüfungsergebnisse abgewiesen werden.

Promotionsordnung. Die von der medizinischen Fakultät der Hochschule vorgelegte Promotionsordnung wird genehmigt.

Erneuerungswahlen von Professoren auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren: 1. Theologische Fakultät: Dr. Gustav von Schultheß-Rechberg; 2. Staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Emil Zürcher; 3. Veterinär-medizinische Fakultät: Dr. Johann Heuscher; 4. Philosophische Fakultät, I. Sektion: Dr. Karl Brun (Regierungsratsbeschlüsse).

Habilitationen an der philosophischen Fakultät, I. Sektion: 1. Dr. phil. Eduard Bernoulli, von Basel, für Musikwissenschaft; 2. Dr. phil. Ernst Radecke, von Berlin, für Musikwissenschaft; 3. Dr. phil. Jakob Werner, von Löhningen (Schaffhausen), für mittellateinische Philologie.

Rücktritt auf Schluß des Wintersemesters 1907/8: Dr. Walther Dilthey, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion.

Urlaub für das Sommersemester 1908: Professor Dr. Kägi (Krankheit) und Privatdozent Dr. Jakob Werner (Studienzwecke).

Assistenten. Rücktritte a) auf Schluß des Wintersemesters 1907/8: 1. Chemisches Universitätslaboratorium A: O. de Vries und Dr. Boßhard; 2. Chemisches Universitätslaboratorium B: Dr. P. Sponagel; 3. Zahnarztschule: Dr. med. Weber; b) auf 31. Juli 1908: J. Bär, Assistent am Botanischen Garten.

Ernennungen mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1908: a) Chemisches Universitätslaboratorium A: 1. als wissenschaftlicher Assistent: Joseph Posselt, aus Reichenberg (Böhmen); 2. als Vorlesungsassistent: Dr. G. Jantsch, aus Reichenberg (Böhmen); b) als I. Assistent des Chemischen Universitätslaboratoriums B: Dr. Oskar Beyer, von Zürich; c) als Assistent für pathologische Anatomie am Tierspital: Hans Heußer, von Zürich; d) als II. Assistent am physikalischen Institut: Dr. Edgar Meyer aus Bonn; d) als poliklinischer Assistent der Zahnarztschule: Dr. med. Hockenjos aus Basel; f) als Unterassistenten am pathologischen Institut: Frl. Anna Zschentsch, von Spandau (Preußen), und Frl. Sarah Kreidenko, von Berdiansk (Rußland).

Als Assistent der Direktion des botanischen Gartens und als Kustos des botanischen Museums wird mit Amtsantritt auf 1. Juli 1908 ernannt: Gottfried Bucher, von Niederweweningen (Regierungsratsbeschluß).

Lehrauftrag. Professor Dr. Hitzig-Steiner erhält für das Sommersemester 1908 einen Lehrauftrag für die von Professor Kägi angekündigten griechischen Stilübungen im philologisch-pädagogischen Seminar.

Gesamte Kantonsschule. Hilfslehrer im Sommerhalbjahr 1908: a) Gymnasium: 1. G. Barth: Französisch; 2. J. Berger: Deutsch; 3. R. Billwiller, Geographie; 4. R. Fäsi: Deutsch; 5. F. Gagliardi: Geschichte; 6. H. Hartmann: Italienisch; 7. Professor Dr. J. Hausheer: Hebräisch; 8. F. Kuhn: Stenographie; 9. E. Neuweiler: Naturkunde und Chemie; 10. Ch. Reymond: Französisch; 11. Dr. Adolf Grün: Chemie; 12. Tobler: Englisch; 13. J. Vetsch: Deutsch; 14. O. Waser: Latein; 15. C. Wiesmann: Mathematik. b) Industrieschule:

1. Professor Dr. Otto Haggenmacher: Deutsch; 2. Ch. V. Reymond: Französisch; 3. Alb. Barth: Italienisch; 4. Dr. Du Pasquier: Mathematik und geometr. Zeichnen; 5. Ernst Ganz: Geologie; 6. Dr. F. Faßbender: Naturgeschichte und Geographie; 7. Ad. Sulzberger: Zeichnen; 8. Pfarrer Dr. Pfister: Religion; 9. Sek.-L. Schiller: Schreiben; 10. Friedrich Kuhn: Stenographie; 11. A. Wettstein: Stenographie. c) Handelsschule: 1. H. Ammann, Sprachl. am kaufm. Verein: Spanisch; 2. Dr. Paul Egli, Sek.-L.: Geographie; 3. Dr. F. Faßbender: Naturgeschichte und Mathematik; 4. D. Frauenfelder, Hdls.-Lehramtsk: Handelsfächer; 5. Professor Dr. O. Haggenmacher: Deutsch; 6. Ernst Hausknecht, phil.: Deutsch und Geographie; 7. Herm. Huber, Lehramtskand.: Handels- und Schreibfächer; 8. Fr. Kuhn, Stenogr.: Stenogr. und Schreiben; 9. Dr. J. Kündig: Naturgeschichte; 10. Pfr. Dr. Pfister: Religion; 11. J. Portmann, Handelslehramtskand.: Handelsfächer; 12. Charles Reymond, cand. phil.: Französisch; 13. Karl Schmid, Sek.-Lehrer: Deutsch; 14. Alex. Treichler, Hdls.-Lehramtskand.: Handelsfächer und Geogr. in Französisch; 15. Dr. Hans Wehrli: Geographie; 16. Dr. K. F. Wiegand: Deutsch.

Industrieschule. Lehrplan. Die von der Aufsichtskommission der Industrieschule beantragten Änderungen im Lehrplan werden genehmigt und treten auf Beginn des Schuljahres 1908/9 in Kraft.

Erneuerungswahlen von Professoren auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Ulrich Ernst und Robert Nußbaum (Regierungsratsbeschlüsse).

Handelsschule. Lehrplan. Die von der Aufsichtskommission der kantonalen Handelsschule beantragten Änderungen im Lehrplan der Anstalt werden auf Beginn des Schuljahres 1908/9 in provisorischer Weise genehmigt.

Rücktritt auf Schluß des Schuljahres 1907/8: Professor Dr. G. J. Peter (Gesundheitsrücksichten).

Seminar. Rücktritt auf Schluß des Schuljahres 1097/8 unter Gewährung eines Ruhegehaltes: Walter Zuppinger von Männedorf (Regierungsratsbeschluß).

Hilfslehrer. Ernennung für das Schuljahr 1908/9: 1. Dr. J. Berger: Deutsch und Geschichte; 2. Joh. Ammann: Mathematik; 3. Hch. Frick: Englisch; 4. Willy Gimmi: Zeichnen;

5. Dr. J. U. Hubschmid: Französisch; 6. Frl. Marie Hunziker: Italienisch; 7. Jean Keller: Schreiben; 8. Dr. Ed. Schmid: Naturgeschichte.

Technikum. Hilfslehrer im Sommersemester 1908: 1. A. Boli: Turnen; 2. J. Bucher: Stenographie; 3. H. Büeler: Kalligraphie; 4. Dr. E. Fromaigeat: Deutsch, Französisch, Italienisch; 5. Karl Gilg: Linearzeichnen, Bauzeichnen, Baukonstruktionslehre; 6. J. Herter; Landwirtschaftliche Botanik; 7. Dr. A. Heß: Rechnen, Geometrie, Algebra, Geometrisches Zeichnen; 8. Dr. Hofmann: Agrikulturchemie; 9. Dr. A. Hüppi: Deutsch. Englisch, Französisch, Geschichte; 10. Dr. E. Jung: Handelsrecht; 11. W. Leemann: Prakt. Geometrie; 12. A. Luisoni: Planzeichnen; 13. E. Müller: Baurecht; 14. A. Surber: Technisches Zeichnen, Freihandzeichnen; 15. Dr. Arnold Studer: Anleitung zur ersten Hilfeleistung; 16. Dr. G. Toggenburg: Chemie, Mineralogie; 17. Baldinger: Algebra; 18. Fritz Iseli: Mathematik, Algebra, Geometrie, Geom. Zeichnen.

Urlaub bis 5. Mai 1908: Professor Léon Pétua (Studienaufenthalt).

4. Verschiedenes.

Primarschule. Bundessubvention. Der Bundesrat hat die vom Regierungsrat des Kantons Zürich über die Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention eingereichten Ausweise genehmigt und die Ausrichtung des Bundesbeitrages pro 1907 im Betrage von Fr. 258,621.60 beschlossen.

Stipendien. Rückzahlung. Vom Vater eines ehemaligen Schülers des Seminars Küsnacht sind die im Jahre 1907 bezogenen Stipendien im Betrage von Fr. 100 zurückerstattet worden.

Lehrmittelverlag. Die Schulverwaltungen und Lehrer werden darauf aufmerksam gemacht, daß von den Zirkeln und Reißzeugen der Firma Kern & Co. in Aarau, die in erster Linie zur Anschaffung empfohlen werden, Muster im Lehrmittelverlag zur Einsicht aufliegen; die vereinbarten Preise stellen sich wie folgt:

1. Schulzirkel in Argentan mit Kartonschachtel Fr. 2.35
2. Reißzeug in Argentan Nr. 1816. Einsatzzirkel mit einer festen Spitze, Einsatzspitze, Blei-

und Federeinsatz, Handfeder mit Holzgriff Fr. 7.50

3. Reißzeug in Argentan Nr. 1817. Einsatzzirkel mit fester Nadelspitze, Einsatzspitze, Blei- und Federeinsatz, Handfeder mit Holzgriff Fr. 8.05

4. Reißzeug in Argentan Nr. 1818. Ähnlich wie Nr. 1817, jedoch mit 2 Zirkeln Fr. 10.15

Empfehlenswerte Literatur.

Erziehungs-Unterricht.

Prüfende Gänge durch das Arbeitsfeld der Schule. Von Dr. Kaspar Fischer. Bern, Verlag von A. Francke. 117 S. Fr. 2.

Das Ehrgefühl und die Schule. Von B. Lippold. Leipzig, Quelle & Meyer. 49 S. Fr. 1.10.

Buch der Kindheit. Von Bogumil Goltz. 5. Auflage. Herausgegeben von Dr. Erich Janke. Preis: bis 1. Juli Fr. 1.35, nach 1. Juli Fr. 2.70.

„Mein Lesebuch", IV. Teil (Fortsetzung von „Mein Lesebüchlein" I.—III. Teil). Für Spezialklassen. Selbstverlag von K. Jauch, Lehrer in Zürich II. Fr. 1.50.

Deutsche Sprache und Literatur.

Dr. Adolf Matthias: „Geschichte des deutschen Unterrichts" („Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen, herausgegeben von Adolf Matthias. I. Bd. 1. Teil."). C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 440 S. Fr. 13.75.

Weigand: Deutsches Wörterbuch. 5. Auflage in der neuesten für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Rechtsschreibung. Vollständig neu bearbeitet von Karl v. Bahder und Hermann Hirt. 2. Lieferung. Spalte 193—384. Gießen, Alfred Töpelmann. Preis per Lieferung Fr. 2.15.

Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik, Poetik. Von Dr. Adolf Calmberg. Neu bearbeitet von H. Utzinger. Vierte Auflage. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 244 S.

Neue Deutsche Orthographie, amtlich für die Schweiz, Deutschland und Österreich. Herausgegeben unter Mitwirkung, hervorragender Schulmänner von W. Büchler, Buchdrucker, Bern. Bern, Büchler & Co. Preis per Blatt 10 Rp. Bei Abnahme von 100 Exemplaren Fr. 4.50, 200 = Fr. 8.—, 500 = Fr. 15.—, 1000 = Fr. 25.—, jedes folgende 1000 = Fr. 20.—.

Am Herdfeuer der Sennen. Neue Märchen und Sagen aus dem Wallis. Von J. Jegerlehner. Bern, A. Francke, 256 S., Fr. 4.—.

Fremdsprachen.

Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts. Ausgabe A. Sechste verbesserte Auflage. Mit 18 Illustrationen. Von Andreas Baumgartner. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 127 S. Fr. 1.90.

Schulhygiene und Jugendfürsorge.

Anleitung für die schulärztliche Tätigkeit. Von Dr. med. Gustav Poelchau, Schularzt in Charlottenburg. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 134 S. Fr. 3.40. (Ein sehr empfehlenswertes Büchlein, auch für Schulbehörden und Lehrer.)

Waldschulen. Mit 4 Abbildungen. Von Dr. A. Kraft, Schularzt in Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 28 S. 80 Rp.

Die Blindenbildung und die Blindenfürsorge in der Schweiz und ihre bevorstehende Neugestaltung im Kanton Zürich. Vortrag, gehalten im Auftrag des Vorstandes der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich am 1. Dezember 1907, von Gotthilf Kull, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich. Zürich, Gebr. Leemann & Co.

Allgemeines Wissen.

Illustrierter Katalog 1908: „Aus Natur und Geisteswelt", Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig, B. G. Teubner. 160 S. (Bezug gratis beim Verlag.)

Der Mensch und die Erde. Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur. Herausgegeben von Hans Kraemer. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Lief. 41—45 à 80 Rp.

Fortbildungsschulwesen.

Gesetzes- und Verfassungskunde für Sekundar- und Fortbildungsschulen. Rechtsfreund für das Volk. Von H. Huber, Lehrer. Vierte Auflage. Zürich II, Selbstverlag des Verfassers. 106 S.

Gewerbliches Rechnen für Mechaniker. Aufgabensammlung für den Gebrauch an Gewerbeschulen. Von Konrad Opprecht, Adliswil. Mit einem Begleitwort von J. Biefer, Zürich. Zürich, Schultheß & Co. 101 S. 80 Rp.

Die Gesellenprüfung für Schlosser. Zum Gebrauche beim Ablegen der Gesellenprüfung für Schlosser in Fragen und Antworten. Von Schlossermeister Emil Riedl und Ferdinand Riedl jr. Dresden, Gustav Wolf. 16 S. 70 Rp.

Wandschmuck für Schule und Haus.

(Vom Erziehungsrat zur Anschaffung empfohlen.)

Künstlersteinzeichnungen, herausgegeben vom Verband schweizerischer graphischer Künstler. Zürich, J. E. Wolfensberger, graphische Kunstanstalt. Preis des einzelnen Bildes Fr. 8: E. Stiefel: „Rigi", „Schöllenen", „Teufelsbrücke"; E. Cardineaux: „Riffelberg"; B. Mangold: „Rheinfall"; W. Koch: „Bernina"; F. Boscowits: „Zwinglidenkmal in Zürich".

Inserate.

An die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Erbauung und an Hauptrepa-

raturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, sowie an die Errichtung von abgetrennten Lehrerwohnungen, Turnhallen, Turnplätzen und Schulbrunnen nach der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) **spätestens bis Ende Mai 1908** der Erziehungsdirektion einzureichen sind.

Den Eingaben ist eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen. Bei Neubauten und größeren Umbauten von Schulhäusern ist ein Doppel der erstellten Baupläne, sowie der Baurechnung kostenlos der Erziehungsdirektion behufs Aufbewahrung in ihrem Archiv einzureichen. Bloße Auszüge aus Korrentrechnungen sind nicht statthaft. Die Ausgabe muß sich auf das Rechnungsjahr 1907 beziehen. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre ist nicht zulässig.

Weiter kommt in Betracht, daß die Verordnung als Hauptreparaturen, an welche ein Staatsbeitrag ausgerichtet werden darf, bezeichnet: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der innern Einteilung des Gebäudes.

Die Schulbehörden werden eingeladen, bei ihren Eingaben sich an die Bestimmungen der Verordnung zu halten und insbesondere den Termin für die Eingabe genau zu beachten. Verspätete Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; die Gemeinde geht in diesem Falle des Staatsbeitrages verlustig.

Zürich, 20. März 1908. *Die Erziehungsdirektion.*

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Juni nächsthin wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend Mitteilung zu machen.

Zürich, 31. März 1908.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden ersucht, Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis zum **15. Mai 1908** der Erziehungsdirektion einzureichen, welch letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiter

leiten wird. Dabei fällt in Betracht, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt.

Zürich, 23. April 1908. *Die Erziehungsdirektion.*

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß vor Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1908/9 ergeben, **bis spätestens den 15. Mai 1908** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1908 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 21. April 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitschule Hütten.

Infolge Wegzuges der bisherigen Arbeitslehrerin ist diese Stelle auf Mai 1908 neu zu besetzen. Bewerberinnen möchten sich gefl. unter Beilegung von Zeugnissen bis zum 7. Mai schriftlich beim Präsidenten der Schulpflege anmelden.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Während des I. Quartals 1908 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Arnold Bolle von Verrières.
„ Sigmund Nagórski aus Warschau.
„ Julius Deutsch aus Wien.
„ Josef Rynert aus Luzern.
„ Karl Schultz von Zürich.

Von der medizinischen Fakultät:

Frl. Tema Schostak aus Kiew, Rußland.
„ Beila Sliosberg aus Naliboki, Rußland.
Herr Julius Eberle von Schwyz.
„ Max Kühn von Knonau, Zürich.
Frl. Luba Doktorowitsch aus Cherson, Rußland.
Frau Rebecka Klotz-Spritzmann aus Kischinew, Rußland.
Frl. Gitta Liwschitz aus Minsk, Rußland.

Frl. Mathilde Brodsky aus Kiew, Rußland.
Herr Hans Fenner von Dübendorf, Zürich.
Frl. Sophie Lutzkaja aus Rostow a. D.
Herr Anton Brügger von Churwalden, Graubünden.
Frl. Anna Iwanowa aus Krasnojarsk, Rußland.
Herr George Montandon von Le Locle, Neuenburg.
„ Peter Ernst Walser von Seewis, Graubünden.
„ Wilhelm Kappeler von Fischingen, Thurgau.
Frl. Katharina Jakschits-Musulin aus Agram, Kroatien.
Frl. Gustava Zand aus Plock, Russ. Polen.
Herr Anton Lutz von Dielsdorf, Zürich.
„ Karl Meyer von Lengnau bei Baden.
„ Eugen Salle aus Charkow, Rußland.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Herr Alfred Trautmann aus Halle a. S.
„ Otto Knüsel von Udligenswil, Luzern.
„ Arthur Schifferli von Döttingen, Aargau.
„ Hermann A. Riehl aus Delitzsch, Deutschland.
„ Paul Schumann aus Halle a. S.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Jakob Escher-Bodmer von Zürich (honoris causa).
„ François Guex, Professor an der Universität Lausanne (honoris causa).
„ Ernst Leisi von Attiswil, Bern.
„ Paul Boesch von Ebnat, St. Gallen.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Victor Planer aus N.-Ujvár, Ungarn.
„ Henri Borel von Neuchâtel.
„ Ernst Appenzeller von St. Gallen.
„ Ignaz Schiller aus Odessa.
„ Julien Guisan aus Avenches, Waadt.
„ François Crinsoz von Cottens, Waadt.
„ Sinaï Tschulok aus Paulograd, Rußland.
„ Paul Nikolaus Beck aus Budapest, Ungarn.
„ Watson Smith, jun., aus London.
„ Ernst Bodmer von Winterthur.
„ Felix Ebert aus Labes, Pommern.
„ Ferdinand Nicolay aus München.
„ Géza Nádai aus Budapest.
„ Josef Procházka aus Kosten, Böhmen.
„ Hans Leemann von Meilen.
„ William Henry Butts aus Ann Arbor, Mich. U. S. A.

Zürich, den 2. April 1908.

Der Rektor: *A. Kleiner.*